

Gustav Urbani

Streitkräftereform und neue bürgerliche Regierung in Ungarn

DSS-Arbeitspapiere

Heft 44 - 1998

Inhalt:

	<u>Seite</u>
1 Kurze Zusammenfassung der Hauptursachen, Hauptziele und -ergebnisse der bisherigen Streitkräftereform in der Ungarischen Republik	6
2 Die quantitative Phase der bisherigen ungarischen Streitkräftereform und ihre konkreten Resultate bis 1997	9
3 Außen- und innenpolitische Rahmenbedingungen für den NATO-Beitritt Ungarns. Die sicherheits- und verteidigungspolitischen Grundpositionen der neuen bürgerlichen Koalitionsregierung Ungarns	19
4 Die objektive Notwendigkeit zur Fortführung der Streitkräftereform für die Erreichung der NATO-Kompatibilität der bewaffneten Kräfte Ungarns	31
Zeittafel	41

Redaktion, Druckvorbereitung und Vertrieb; V.i.S.d.P.:

Dr. Joachim Klopfer
Am Jägerpark 52
D-01099 Dresden

Telefon: +49/0-351-8030122 Fax: +49/0-351-8036401

Beiträge im Rahmen der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“ geben die Ansichten der Autoren wieder, mit denen sich Herausgeber und Redaktion nicht in jedem Fall identifizieren.

Alle Rechte und Pflichten im Sinne des Urheberrechtsgesetzes liegen bei den Autoren!

Nachdruck und jede andere vom Gesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedürfen ihrer Zustimmung; zugleich haften sie dafür, daß durch die vorliegende Veröffentlichung ihrer Ausarbeitungen nicht Schutzrechte Anderer verletzt werden.

Redaktionsschluß: 31. August 1998

Kostenbeitrag: 3,50 DM



Professor Dr. Gustav Urbani
vollendete am 6. Juli 1998 sein **70.** Lebensjahr.

Herausgeber und Redaktion
gratulieren ihrem Studienkollegen und Autor aus diesem Anlaß sehr herzlich
und beglückwünschen ihn zu seiner anhaltenden wissenschaftlichen
Aktivität. Wir wünschen ihm für die kommenden Jahrzehnte Gesundheit und
Alles Gute und freuen uns auf weitere Beiträge aus seiner Feder.

Gustav Urbani

wurde am 6. Juli 1928 in Budapest geboren. Er lebte dort bis 1939 und besuchte während dieser Zeit vier Klassenstufen der ungarischen Volksschule.

1939 starb sein Vater, und die Familie übersiedelte zum Geburtsort der Mutter nach Deutschland. Nach Abschluß der deutschen Volksschule erhielt er 1943-1945 eine Berufsausbildung als Dreher in den Junkerswerken.

In den ersten Nachkriegsjahren (1945-1948) war Gustav Urbani in der Landwirtschaft, von 1949-1959 als Arbeiter, Schichtmeister und Lehrer bei der SDAG Wismut tätig.

In den Jahren 1957 bis 1962 erwarb er die Hochschulreife und absolvierte ein Fernstudium an der Hochschule für Ökonomie mit Diplomabschluß als Industrieökonom.

Seit 1960 Berufsoffizier der NVA, wirkte er an der Militärakademie „Friedrich Engels“ in Dresden als Lehroffizier und Fachgruppenleiter, später als Lehrstuhlleiter auf den Fachgebieten Politische Ökonomie und Militärökonomie/Ökonomische Sicherstellung der Landesverteidigung.

1969 verteidigte er mit Erfolg seine Dissertation A, 1974 folgte die Promotion B; in beiden Fällen waren militärökonomische Probleme Gegenstand seiner Forschung. 1972 wurde Gustav Urbani zum Hochschuldozenten für Militärökonomie, 1979 zum Außerordentlichen Professor berufen.

Von 1978 bis 1987 wirkte er als verantwortlicher Leiter für Forschung in der Sektion Gesellschaftswissenschaften der Militärakademie.

Gustav Urbani hatte großen Anteil an der fortschreitenden Profilierung von Lehre und Forschung in seinem Wissenschaftsbereich. Er veröffentlichte regelmäßig Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Arbeit und war an mehreren Buchprojekten und Schriftenreihen beteiligt.

Nach seinem gesundheitlich bedingten Ausscheiden aus dem aktiven Dienst (letzter Dienstgrad: Oberst) lehrte und publizierte er im Rahmen der URANIA. Zugleich intensivierte er die bereits früher begonnene Tätigkeit zur Übersetzung militärwissenschaftlicher und militärökonomischer Arbeiten aus dem Ungarischen für Lehre und Forschung an den militärischen Hochschulen.

Seit 1990 ist Gustav Urbani Mitglied der Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK. Sein Hauptstudienggebiet sind Fragen und Aspekte der europäischen Sicherheit. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt er die Entwicklung der ungarischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Seit 1993 entstanden daraus neben anderen Arbeiten vier, mit dem vorliegenden Heft nun fünf Beiträge für die Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“.

Gustav Urbani

Streitkräftereform und neue bürgerliche Regierung in Ungarn

Die nachfolgenden Darlegungen enthalten die Fortführung von militärpolitischen Überlegungen des Verfassers zu den Umgestaltungsprozessen in der ungarischen Honvéd-Armee, wie sie in einer Reihe von Heften der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“ in den zurückliegenden Jahren veröffentlicht wurden.

Im einzelnen waren dies:

- * Zu neuen militärdoktrinären Grundsätzen Ungarns und ihren Konsequenzen für die Reformierung der ungarischen Armee. Heft 9-1993.*
- * Der Regierungswechsel in Ungarn und seine absehbaren Auswirkungen auf den Bereich der Landesverteidigung. Heft 15-1994.*
- * Zur weiteren Umgestaltung der ungarischen Honvéd-Armee. Heft 28-1996.*
- * Ungarns Weg in die NATO. Heft 36-1997.*

Auf Grund der aktuellen Entwicklung in den Jahren 1997/98, insbesondere der im Gefolge der Parlamentswahlen vom Mai 1998 vollzogenen Bildung einer neuen bürgerlichen Koalitionsregierung, erscheint es als erforderlich, die bisherigen Erkenntnisse zusammenzufassen, weiterzuentwickeln und in mancher Hinsicht auf eine neue Ebene zu heben.

Dies soll durch die Behandlung folgender Problemkreise geschehen:

- 1. Eine kurze Zusammenfassung der Hauptursachen, Hauptziele und Hauptergebnisse der bisherigen Streitkräftereform in der Ungarischen Republik.*
- 2. Die quantitative Phase der bisherigen ungarischen Streitkräftereform und ihre konkreten Resultate bis 1997.*
- 3. Außen- und innenpolitische Rahmenbedingungen für den NATO-Beitritt Ungarns. Die sicherheits- und verteidigungspolitischen Grundpositionen der neuen bürgerlichen Koalitionsregierung Ungarns.*
- 4. Die objektive Notwendigkeit der Fortführung der Streitkräftereform für die Erreichung der NATO-Kompatibilität der bewaffneten Kräfte Ungarns.*

1. Kurze Zusammenfassung der Hauptursachen, Hauptziele und Hauptergebnisse der bisherigen Streitkräftereform in der Ungarischen Republik

Mit den tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen seit Ende der 80er Jahre, der Proklamation der Ungarischen Republik und der Auflösung des Warschauer Vertrages erhob sich vor den tragenden politischen Kräften des Landes sofort auch die Frage nach den Wegen zur Gewährleistung der äußeren Sicherheit des Staates, seiner Souveränität und Unabhängigkeit.

Zuvor waren - sieht man von kurzen Unterbrechungen (1848-1849, 1918-1941) ab - Verteidigungsplanung und Streitkräfteentwicklung stets vom Ausland dominiert worden. Nun ergab sich, faktisch erstmals, die Möglichkeit und zugleich die drängende Notwendigkeit, ausgehend von den echten nationalen Interessen Ungarns eine eigenständige Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu konzipieren und zu verwirklichen und eine dafür angemessene Armee zu formen.

Bereits seit dem Jahre 1987 konnte man im Bereich der Landesverteidigung Ungarns auf theoretische Erwägungen und erste Ansätze praktischer Veränderungen treffen, die sich dann mit der Realisierung der gesellschaftspolitischen Umwälzung und dem Abzug der sowjetischen Truppen vom ungarischen Territorium stetig vertieften. Zwar gab es während einer kurzen Periode beim Übergang in die 90er Jahre vor allem in Kreisen der Bevölkerung, aber auch in bestimmten politischen Gruppierungen, mehr oder weniger ausgeprägte Hoffnungen auf Neutralität und eine vollständige Demilitarisierung sowie die gänzliche Abschaffung der Streitkräfte. Diese Vorstellungen erwiesen sich aber angesichts der realen internationalen, nicht zuletzt der regionalen (!) Lage sehr schnell als illusionär. Die gegebenen Tatsachen machten die militärische Abstützung der äußeren Sicherheit auch weiterhin unverzichtbar, sie übten zudem einen sachlichen Zwang zu deren Neuorientierung und Neugestaltung aus.

Nach mehrjähriger, demokratisch fundierter Vorbereitung durch parlamentarische und öffentliche Diskussionen beschloß die Ungarische Landesversammlung am 14. April 1993 einstimmig die „Grundsätze der Landesverteidigung der Ungarischen Republik“. Sie beruhen auf dem verfassungsmäßigen Grundprinzip, wonach sich die Rolle des militärischen Faktors zur Bewahrung der Sicherheit des Landes relativ verringert, die Bedeutung der politischen und ökonomischen Stabilität sowie von diplomatischen Aktivitäten und Kompromissen wesentlich erhöht hat. Zugleich gingen die

politischen Führungskräfte Ungarns davon aus, daß die Existenz einer zuverlässigen militärischen Landesverteidigung auf längere Zeit unverzichtbar bleiben wird. Dem entsprechend wäre es notwendig, über bewaffnete Kräfte zu verfügen, die den Möglichkeiten und Bedingungen des Landes angepaßt sind und eine glaubwürdige Verteidigungskraft verkörpern.

Mit den „Grundsätzen der Landesverteidigung ...“ wurde dem existenziellen Erfordernis eines souverän organisierten nationalen Verteidigungssystems entsprochen, indem dafür die prinzipielle rechtsstaatliche, juristische Basis geschaffen und zugleich recht detaillierte Zielorientierungen vorgegeben wurden. Das Dokument umfaßt insgesamt 6 Kapitel mit 35 Unterpunkten sowie ausführlichen Anlagen. Es stellte erstmals in der Geschichte Ungarns eine in zusammengefaßter schriftlicher Form vorliegende nationale Verteidigungskonzeption (oder auch Militärdoktrin) des souveränen ungarischen Staates dar.

Eben in diesem Sinne kann eingeschätzt werden, daß ab diesem Zeitpunkt eine den echten nationalen Interessen des ungarischen Volkes dienende Sicherheits- und Verteidigungspolitik umgesetzt werden konnte.

Dies betraf vorrangig auch die nationale Ausrichtung der auf die Streitkräfte bezogenen Planungen und Festlegungen. Mit dem Grundsatzdokument gab es für die schon seit einigen Jahren mehr oder weniger planlos (bezogen auf ein gesamt-konzeptionelles Vorgehen) verlaufenden Umgestaltungsprozesse in der Armee und den anderen bewaffneten Kräften nun eine deutlich vorwärtsweisende Zielstellung. An diese fühlte sich auch die im Ergebnis der Parlamentswahlen 1994 neu gebildete Regierungskoalition aus Sozialisten und Freidemokraten gebunden. Im Ergebnis dessen kann man im großen und ganzen bei allen Schwankungen und krisenhaften Schwierigkeiten die rund zehnjährige erste Phase der Streitkräfte-reform als kontinuierlich bezeichnen.

Ihre Hauptergebnisse, in denen sich die Verwirklichung der Hauptziele der Reform deutlich niederschlägt, lassen sich, grob gruppiert, in folgenden Punkten skizzieren:

- * Überwindung des Erbes des Warschauer Vertrages bzw. seiner wichtigsten negativen Züge, wie vor allem eines stark aufgeblähten Führungssystems, das zudem völlig sowjetischen Prinzipien angepaßt und untergeordnet war;
- Veränderung der einseitig auf die westliche Operationsrichtung orientierten Dislozierung der Truppen, Stäbe und Versorgungseinrichtungen;

Abbau der Disproportionen in der militärischen Technik und Bewaffnung bezüglich Umfang, Struktur und Reproduktionsbedingungen;
schrittweise Wiedereinführung der nationalen ungarischen militärischen Traditionen u.a.m.;

- * tiefgreifende Reduzierung des Personalbestandes entsprechend den OSZE-(KSZE)-Vereinbarungen von Wien und Paris durch: Verringerung der Anzahl der militärischen Formationen, Stäbe, Garnisonen und Standorte; Abbau des Bestandes an Berufssoldaten und Wehrdienstleistenden; mehrfache Verkürzung der Wehrpflichtdauer;
- * Umorganisation des gesamten militärischen Führungssystems von den obersten Leitungsebenen über alle Führungsebenen des militärischen Aufbaus bis zu den Kommandeuren der Truppen und ihren Stäben; Veränderungen im Streitkräfteaufbau nach Teilen und Waffengattungen;
- * weitreichende Umgestaltungen in allen Bereichen der Landesverteidigung im Sinne einer zunehmenden Demokratisierung aller Seiten des militärischen Lebens, seiner Einordnung in den rechtsstaatlichen Aufbau der Gesellschaft; beginnende Organisation und Durchsetzung einer zivilen Kontrolle der bewaffneten Kräfte; Geltendmachung der demokratischen Rechte der Bürger in Uniform während ihres Wehrdienstes;
- * Konzipierung, Verabschiedung und Umsetzung vielfältiger neuer gesetzlicher Regelungen, von Dienstvorschriften und militärischen Ordnungen zur kurz- und längerfristigen Verwirklichung der „Grundsätze der Landesverteidigung ...“;
Aufbau neuer und Vervollkommnung bestehender Strukturen bzw. Regelungen des militärischen Geheimnisschutzes;
- * Vervollkommnung sowie schrittweise Neuorganisation des gesamten Systems der militärischen Bildung, der Heranbildung des militärischen Berufsnachwuchses, der theoretischen und praktischen Ausbildung der Rekruten in den Truppen, des Inhaltes und des Systems der Weiterbildung des aktiven Personalbestandes und der Reservisten;
- * zögerliche, doch allmählich wirksam werdende Umgestaltungen im System der Finanzierung der Landesverteidigung, um den viele Jahre wirkenden faktisch unlösbaren Widerspruch zwischen dem Bedarf an materiellen und finanziellen Mitteln und den fehlenden Möglichkeiten seiner Deckung - dem wichtigsten Hemmnis für ein rasches Voran-

schreiten bei zahlreichen entscheidenden Reformprozessen - zunächst abzumildern und später überhaupt zu lösen;

(Dies geschah vor allem durch eine immer strengere Anwendung des Sparsamkeitsprinzips bei allen ökonomischen Teilprozessen innerhalb der Streitkräfte sowie durch die sukzessive Neugestaltung eines Programmsystems für den Gesamtbereich des Verteidigungshaushaltes - wobei man allerdings noch weitgehend am Anfang steht.)

- * im Zusammenhang mit der prinzipiellen Umorientierung der ungarischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf eine immer engere Kooperation mit Europa (bzw. die endliche Einbeziehung in die euroatlantische Sicherheitsorganisation): Schaffung der Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme qualifizierter Soldaten an der sogenannten „Militär-diplomatie“ - auch im Bereich der Armeestrukturen.

(Die damit verbundenen Aktivitäten des Zusammenwirkens mit einer großen Zahl ausländischer Armeen wurden in Gang gebracht. Dieser Prozeß hat sich in der zweiten Hälfte der 90er Jahre ungemein ausgeweitet.)

Im Zuge der Verwirklichung dieser sehr allgemein skizzierten Hauptresultate kam die Ungarische Honvéd-Armee der Erreichung des generellen Anliegens ihrer Umgestaltung und Weiterentwicklung ein beträchtliches Stück näher — aus einer unter den Bedingungen ganz anderer internationaler und ideologischer Verhältnisse entstandenen Massenarmee, die sich auf die Kraft der Abschreckung orientierte, den Wandel zu einer auf Verteidigungsfähigkeit ausgerichteten, zugleich kleineren, aber moderneren Streitmacht mit glaubwürdiger Funktionsfähigkeit zu schaffen.¹

Um diese Aussage besser zu verdeutlichen, sollen im weiteren die bisherigen Reformergebnisse detaillierter dargestellt werden.

2. Die quantitative Phase der bisherigen ungarischen Streitkräftereform und ihre konkreten Resultate bis 1997

Im Januar 1998 fand die Führungskonferenz des Kommandeurs und Chefs des Generalstabes der Honvéd-Armee mit der Bewertung der erzielten Resultate des Jahres 1997 und der zentralen Aufgabenstellung für das Jahr 1998 statt. Übereinstimmend schätzten dabei die damals führenden Vertre-

¹ Sehr zu empfehlen ist bezüglich des Gesamthemas der in den „Berichten des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche Studien“ Nr. 8-1998 veröffentlichte Forschungsbericht von Prof. Lajos Keresztes „Ungarische Vorbereitungen auf den NATO-Beitritt“.

ter der Landesverteidigung Ungarns ein, daß das Jahr 1997 durch die Verknüpfung zweier höchst bedeutsamer Entwicklungszüge in der Reform der Streitkräfte gekennzeichnet war:

Zum einen wurde der in der bisherigen Geschichte der Honvéd-Armee dynamischste und wichtigste Abschnitt ihrer mittelfristigen Umgestaltung mit der Einführung des 9-monatigen Grundwehrdienstes und der Schaffung der zentralen Ausbildungszentren faktisch abgeschlossen.

Zum anderen begann auf der Basis der bisherigen quantitativen Veränderungen die Entfaltung der sogenannten qualitativen Phase der Umgestaltung. Mit dieser öffentlichen Einschätzung der militärischen Führungsspitze erhielt die auch schon früher hin und wieder anzutreffende Unterscheidung zweier Phasen der Streitkräftereform erstmals offiziellen Charakter. Allerdings blieben schon damals und sind noch heute die Unterscheidungsmerkmale der „quantitativen Phase“ und der „qualitativen Phase“ einigermaßen unscharf.

Der Verfasser wird im weiteren versuchen, seine Sicht auf Notwendigkeit und Inhalt dieser Unterscheidung darzustellen.

Als entscheidend für den gegenüber den Planungsvorgaben um ein Jahr verkürzten Zeitraum der ersten Phase wurden vom damaligen Verteidigungsminister die konsequente Verwirklichung der durch die Führungskonferenz vom August 1995 festgeschriebenen Aufgaben bei der Verringerung des Personalbestandes sowie der Zahl der Formationen und Standorte, die Umgestaltungen der Führungsstrukturen sowie im militärischen Aufbau nach Teilen und Waffengattungen bezeichnet.

Im genannten Zeitraum konnten zugleich beachtliche Schritte bei der Demokratisierung des Lebens innerhalb der bewaffneten Kräfte, beim Aufbau der zivilen Kontrolle und bei der Öffnung des militärischen Bereichs gegenüber der Gesellschaft gemacht werden.

Kennzeichnend für diese erste Phase der Reform waren insbesondere die nachfolgend etwas ausführlicher dargestellten Resultate:

(1) Nach den 1993 verabschiedeten „Grundsätzen der Landesverteidigung ...“ sollte die Friedensstärke der Honvéd-Armee alles in allem 100.000 Mann betragen. Mit Erfüllung der Auflagen der KSZE wurde dieses Niveau - durch eine entsprechende Reduzierung des 1989 noch ca. 156.000 Personen betragenden Bestandes - 1994 erreicht. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Kampffähigkeit der Armee hielt man damals einen weitergehenden Abbau der personellen Stärke nicht mehr für vertretbar.

Dabei wiesen bereits zu jener Zeit warnende Stimmen darauf hin, daß angesichts der ökonomischen Situation des Landes eine personell so umfangreich ausgestattete Streitmacht für Ungarn nicht finanzierbar sei.

Im Ergebnis gezielter Reduzierungsmaßnahmen - aber auch von spontanem, un gelenktem Ausscheiden einer größeren Anzahl von Berufssoldaten - verringerte sich der Personalbestand bis 1997 auf 63.766 Mann. Von ihnen waren 34 Prozent Berufsoffiziere bzw. -unteroffiziere, 37 Prozent Rekruten, diensttuende Reservisten und Hörer von Bildungseinrichtungen sowie 8 Prozent Vertragsoldaten (Zeitsoldaten, d. A.), 21 Prozent zählten zum Bestand der Zivilangestellten mit den verschiedenartigsten Funktionen.

Bereits seit längerem hält die militärische Führung Ungarns den Übergang zu einer Berufsarmee für erforderlich, um den steigenden vor allem militär-technischen, informationstechnischen und Fitneß-Anforderungen an den Personalbestand gerecht werden zu können. Zunächst konnte dieses Ziel angesichts der zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten nicht aktiv verfolgt werden. Gestützt auf die mit einem Parlamentsbeschluß (88/1995) bekräftigten lang- und mittelfristigen Aufgaben der Armeereform legte man sich darauf fest, etwa im Jahre 2010 den Übergang zur Berufsarmee zu vollziehen. In Vorbereitung hierauf sollte durch entsprechende Werbungen eine wachsende Anzahl von Berufs- und Zeitsoldaten gewonnen und eingestellt werden, die bereits bald den gesamten Personalbestand der Sofort- und Schnellreaktionskräfte ausmachen sollten. Allerdings mußte der Chef des Generalstabes auf der Führungskonferenz Anfang 1998 bei den 1997 nicht oder nicht vollständig erfüllten Aufgaben die nur ungenügend erreichte Verstärkung des Berufscharakters der Armee an erster Stelle nennen.

Engstens verbunden mit dem Abbau des Personalbestandes wurde in den letzten Jahren die Anzahl der Truppenformationen wesentlich vermindert, d.h. auf 195 in der Friedensstruktur und 298 in der Planung und Vorbereitung für einen möglichen Kriegszustand. Wie die Führung ausdrücklich betonte, sind im heutigen Bestand der Honvéd-Armee nur noch Einheiten anzutreffen, die ausschließlich militärische Aufgabenstellungen verwirklichen und damit direkt dem Grundanliegen der Landesverteidigung dienen.

Entsprechend der Strukturierung moderner Streitkräfte im internationalen Rahmen verwirklicht die Honvéd-Armee ihre Verteidigungsaufgaben in einer Gruppierung nach folgenden Hauptelementen:

* **Sofortreaktionskräfte** mit einer Handlungsbereitschaft nach ein bis zwei Tagen, bestehend aus vier Bataillonen und zwei Jagdfliegerstaffeln;

* **Schnellreaktionskräfte** mit einer Handlungsbereitschaft nach zehn bis vierzehn Tagen, bestehend aus acht Bataillonen und zwei Kampfhubschrauberstaffeln;

* **Hauptverteidigungskräfte** mit einer Handlungsbereitschaft nach sechzig und mehr Tagen (im Ergebnis der Mobilmachung), bestehend aus Infanteriebrigaden, Regimentern der Luftverteidigung und der Fliegerkräfte, Fachtruppen, Truppen der Territorialverteidigung sowie Reservistenformationen.

Die den Landstreitkräften zugeordneten Truppen dieser Hauptverteidigungskräfte (zwei mot. Divisionen mit 23.200 Mann, zwei Ausbildungszentren sowie Versorgungseinrichtungen) verfügen über folgende Hauptkampfmittel:

- 191 Stück 122-mm-Haubitzen,
- 223 Stück 152-mm-Kanonen-Haubitzen,
- 149 Stück 122-mm-Selbstfahrlafetten,
- 85 Stück 57-mm-Geschütze,
- 324 Stück mittlere Panzer T-55,
- 213 Stück mittlere Panzer T-72,
- 343 Stück gepanzerte Gefechtsfahrzeuge BTR-80,
- 448 Stück Schützenpanzer,
- 22 Stück 82-mm-Minenwerfer und
- 91 Stück 85-mm-Panzerabwehr-Kanonen.

Die den Hauptverteidigungskräften zugeordneten Flieger- und Luftverteidigungs-Formationen (zwei Fliegerregimenter, ein Kampfhubschrauberregiment, ein gemischtes Lufttransportgeschwader, zwei Luftabwehrraketeregimenter, ein Luftraumüberwachungs-Regiment) verfügen über folgende Flugkampfmittel:

- 28 Stück MiG-29 und 22 Stück MiG-21 taktische Jagdflugzeuge,
- 32 Stück Mi-24 Kampfhubschrauber,
- 5 Stück Mi-17, 2 Stück Mi-8 und 18 Stück Mi-2 Transporthubschrauber.

Wie schon aus diesen Darlegungen ersichtlich, stützt sich der strukturelle Aufbau der ungarischen Streitkräfte auf zwei Teile - die Landstreitkräfte und die Luftstreitkräfte, letztere unterteilt in Truppen der Luftverteidigung und Fliegerkräfte.

(2) Neben dem Personalabbau und der Verringerung der Zahl der Formationen sowie der Veränderung ihrer Dislozierung bestand eine der wesentlichsten Aufgaben der zurückliegenden Jahre in der Umgestaltung der Führungsstrukturen auf der oberen und der mittleren Ebene. Zahlreiche

Veränderungen wurden verwirklicht, insgesamt stand jedoch der Gesamtprozeß Anfang 1998 nach Einschätzung des damaligen Verteidigungsministers noch am Beginn der Strukturerneuerung.

Zu den wesentlichsten bereits vollzogenen Veränderungen zählen die Auflösung des Kommandos der Honvéd-Armee und die Schaffung des Generalstabes der Ungarischen Honvéd-Armee (gegenwärtiger Chef: Generaloberst Ferenc Végh).

Der Generalstab mit einem Personalbestand von 600 Personen vereinigt in sich gemäß dem Funktionsverteilungsplan die Militäradministration, die eigentlichen, allgemein üblichen Aufgaben eines Generalstabes und die Kompetenzen eines Kommandos der obersten militärischen Führungsebene.

Hier muß erwähnt werden, daß bereits 1989 der ungarische Ministerrat die politische Führung zwar beim Ministerium für Landesverteidigung beließ, die fachlichen Entscheidungen für den militärischen Bereich jedoch dem neu geschaffenen Kommando der Ungarischen Volksarmee und dem Generalstabschef zuordnete. Mit der Gründung der Ungarischen Republik und der Wiederzuerkennung des traditionellen Namens „Honvéd-Armee“ an die Streitkräfte wurde dann 1990 die Leitung des Verteidigungsministeriums nach langer Zeit erstmals einem Zivilisten übertragen (Lajos Für). Nach dem Regierungswechsel 1994 fungierte der frühere Berufsoffizier György Keleti - ebenfalls als Zivilist - bis Mitte Juni 1998 als Minister für Landesverteidigung.

Mit der Zusammenlegung von Armeekommando und Generalstab wollte man vielfältige Kompetenzüberschneidungen beseitigen und die Führungslinien straffen. Zugleich bot sich so die Gelegenheit, den aufgeblähten Personalbestand der obersten Führungsebene abzubauen.

Im Jahre 1997 wurde auch die Führungsstruktur auf der mittleren Ebene umgestaltet, und die neu gebildeten Führungsorgane nahmen ihre Tätigkeit auf.¹ Zu dieser mittleren Ebene zählen insbesondere

- * der Führungsstab der Landstreitkräfte, stationiert in Székesfehérvár, gegenwärtig geleitet von Generalleutnant Attila Kositzky;
- * die Hauptdirektion Logistik (der insgesamt 15.200 Mann unterstellt sind), gegenwärtig geleitet von Brigadegeneral János Domine;
- * die Kommandos und Stäbe der unterstellten Divisionen bzw. Brigaden.

¹ Vgl. zu den folgenden Angaben auch den bereits in der Fußnote auf Seite 9 genannten Forschungsbericht von Prof. Lajos Keresztes, S. 35 f.

Als herausragendes Resultat der Umgestaltung der oberen und mittleren Führungsstruktur wurde in den Einschätzungen der leitenden Vertreter übereinstimmend die Einführung eines modernen „Führungs-Block-Systems“ hervorgehoben, was gleichbedeutend mit einer umfassenden Erneuerung der gesamten Organisation und Methodik der Führung sei, wobei man jedoch erst am Beginn stehe. Beispielgebend für die anvisierte neue Struktur war zweifellos das Führungssystem in der NATO.

(3) Wesentlicher Bestandteil der bisherigen, quantitativen Phase der Reform waren zahlreiche Maßnahmen zur Vervollkommnung und schrittweisen Neuorganisation des Systems der militärischen Bildung und Ausbildung. Dazu zählte man unter anderem folgende Aktivitäten:

- * Es wurde ein Programm für die Schaffung eines neuen Systems der höheren militärischen Aus- und Weiterbildung sowie der Heranbildung des militärischen Berufsnachwuchses ausgearbeitet. Dazu dienten insbesondere die Übertragung der geltenden Gesetze über das System der zivilen Hochschulen und Fachschulen auf den militärischen Bereich, die Umwandlung der Militärakademie „Zrinyi Miklos“ in Budapest in eine Universität der Nationalen Verteidigung und die Anbindung der Offiziershochschulen an diese militärische Universität als deren Sektionen, die Gültigkeit von militärischen Hoch- und Fachschulabschlüssen für den zivilen Bereich u.a.m.

- * In den letzten Monaten wurden, zunehmend in organisierter Form, von vielen Fachleuten Ideen entwickelt und deren Umsetzung vorangetrieben, der an militärischen Berufen interessierten Jugend differenzierte, gesetzlich fundierte und durch Dienstlaufbahnordnungen und weitere Regelungen garantierte Laufbahnmodelle anzubieten, um deren Karrierevorstellungen anzusprechen und damit den Berufsnachwuchs weit stärker als bisher zu stimulieren.

Auch in dieser Hinsicht wirkte sich der bisherige dramatische Mangel an finanziellen Mitteln für eine den Verdienstmöglichkeiten im zivilen Bereich - vor allem in der Wirtschaft - angepaßte Vergütung der Berufssoldaten ausgeprägt demotivierend aus. Darauf wird im weiteren noch zurückzukommen sein, zumal es sich hierbei um eine Schwerpunktfrage der neuen Regierung handelt.

- * Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Ausbildung der Wehrdienstpflichtigen war - wie auch die Praxis der letzten Monate bewies - die 1997 erfolgte Schaffung der beiden Ausbildungszentren in Szombathely

und Tapolca (Transdanubisches Ausbildungszentrum) sowie in Szabadszállás und Kalozsa (Ausbildungszentrum Tiefebene).

Unmittelbarer Anlaß zur Bildung der beiden Zentren war die Einführung des 9-monatigen Wehrdienstes im November 1996 und damit die weitere Verkürzung der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit - bei gleichzeitig steigenden militärfachlichen Anforderungen und einer, gemessen am notwendigen Bedarf, nur 60-70 Prozent betragenden Anzahl von Ausbildern. Durch die Konzentration der Kräfte auf vier Standorte bzw. Garnisonen, die zudem in Kommunen mit langjährig bewährtem Zusammenwirken militärischer Führungsorgane mit den Bürgerverwaltungen liegen, schuf man günstige äußere Bedingungen, um jeweils mehrere tausend Rekruten in den ersten drei Monaten ihres Wehrdienstes möglichst optimal für die Erfüllung der Aufgaben in den folgenden sechs Monaten bzw. für einen eventuellen Verteidigungsfall vorzubereiten.

- * Ein spezielles Feld der Bildungsanforderungen, die sich gegenwärtig vor dem Personalbestand der Honvéd-Armee erheben, sind die Fremdsprachenkenntnisse. Deren schnelle und auf aktive Anwendung ausgerichtete Verbesserung für große Teile des gesamten Berufspersonals der Armee des sprachlich weithin isolierten Volkes der Magyaren erhielt mit dem Übergang in die zweite Hälfte der 90er Jahre mehr und mehr den Rang eines Schlüsselproblems für die internationale militärische Zusammenarbeit, vor allem für die seit allem Anfang der Streitkräfte-reform anvisierte Westintegration. Das gilt primär für die Kenntnis und Anwendungsfähigkeiten der englischen Sprache als offizielles Hauptkommunikationsmittel der NATO, aber auch für das Deutsche, Französische, Spanische, Italienische und für andere Sprachen. Dabei geht es nicht allein um das künftige alltägliche multinationale Zusammenwirken in der Truppenpraxis, sondern auch um die Voraussetzungen für den Besuch militärischer Lehranstalten im Ausland, das unmittelbare Erfassen technischer Dokumentationen, die nachrichten- und infotechnische Kommunikation, das äußerst bedeutsame Zusammenwirken im Prozeß der Luftraumkontrolle und vieles andere mehr.

So ist es nur folgerichtig, daß die personellen und materiellen Ressourcen für die Fremdsprachenaus- und -weiterbildung im Verlaufe der ersten Phase der Armeereform sukzessive ausgebaut wurden und die Teilnehmerzahlen an Kursen, Schulungen usw. rapide zunahmten.

Von erheblicher Bedeutung für die fremdsprachliche Weiterbildung waren die 1995/96 erfolgte Einrichtung des „Militärischen Fremdsprachenzentrums der ‘Partnerschaft für den Frieden’“ in Budapest, die in vielen

Garnisonen laufenden Kurse zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse von Truppenoffizieren sowie die zunehmende Qualifizierung von Lehrkräften für die Sprachausbildung im jeweiligen Mutterland der Fremdsprache bzw. durch ausländische, auf militärische Fachbegriffe spezialisierte Muttersprachler in Ungarn selbst.

(4) Nach Einschätzung des früheren Verteidigungsministers wie auch des Generalstabschefs konnten in bezug auf die Demokratisierung der bewaffneten Kräfte im Zuge der ersten Phase der Streitkräftereform positive Resultate erzielt werden. Die immer offener funktionierende Honvéd-Armee sei entsprechend den Erfordernissen einer demokratischen, rechtsstaatlichen Gesellschaft als nationale Einrichtung zu einem natürlichen, integralen Teil der Gesellschaft geworden. Die tagtägliche Arbeit verlaufe unter den Augen und mit Wissen der Öffentlichkeit des Landes; die Medien würden über die guten wie auch die weniger guten bzw. schlechten Seiten des Lebens der Armee informieren. Es könne festgestellt werden, daß die ungarischen Streitkräfte unter der zivilen Kontrolle der Bürger stehen, die staatsbürgerlichen Rechte ihrer Angehörigen achten und sich nach den Bestimmungen und Gesetzen des Rechtsstaats entwickeln.

Von Bedeutung für das bis dato erreichte Niveau der zivilen Kontrolle der bewaffneten Kräfte Ungarns in der quantitativen Phase der Armeereform waren zweifellos folgende Entwicklungen:

- * Die Aktivitäten des vor der Wende garnicht existenten Verteidigungsausschusses der Landesversammlung nahmen beständig zu und erreichten ein beachtliches Niveau. Diesem Ausschuß gehören Vertreter aller im Parlament agierenden Parteien an, er hört von Zeit zu Zeit führende Vertreter von Regierung und Armeeführung zu Hauptfragen der Entwicklung der Landesverteidigung und der bewaffneten Kräfte überhaupt, berät über die Planung des Verteidigungshaushaltes und seine Verwendung, über die Streitkräftereform, über Gesetzentwürfe, Dienstvorschriften und militärische Ordnungen, besucht auch Garnisonen und Truppenformationen, berät über Eingaben und Stellungnahmen von Soldaten und Bürgern zu militärischen Fragen und unterbreitet vor allem dem Parlament und der Regierung Entscheidungsvorschläge.
- * Es wurden wichtige staatliche Gesetzeswerke für den militärischen Bereich ausgearbeitet, verabschiedet und praktisch angewandt. Am 1. Januar 1994 trat das „Gesetz über die Landesverteidigung“ in Kraft; es regelt in 19 Kapiteln mit 264 Paragraphen mit juristischer Verbindlich-

keit und sehr detailliert die zu lösenden Fragen zur Verwirklichung der demokratischen Rechtsstaatlichkeit im Bereich der bewaffneten Kräfte. Dazu zählen Bestimmungen über die Befugnisse der Verfassungsorgane, die materiellen Verpflichtungen gegenüber der Landesverteidigung, Regelungen für den Fall eines Ausnahmezustandes und eines Notstandes sowie Festlegungen über den Rat für Landesverteidigung, Aussagen über die soziale Fürsorge gegenüber den Wehrdienstleistenden u.v.a.m.

Im Verlauf der Umsetzung dieses Gesetzeswerkes in den Folgejahren zeigte sich bei einer Reihe weiterer wichtiger Teilfragen des militärischen Lebens trotzdem die Notwendigkeit, zusätzliche juristische Regelungen auszuarbeiten und zu verabschieden. Das betraf in erster Linie exakte neue Bestimmungen über die Gestaltung des Dienstverhältnisses und der Dienstlaufbahnen des Berufspersonals und der Längerdienenden sowie Festlegungen über die Rechte und Pflichten der Wehrdienstleistenden, der Milizionäre, der Reservisten und außerdem auch des Personals und der Studierenden der militärischen Lehreinrichtungen. Regelungen dieser Art sind verständlicherweise für die Rechtssicherheit und die soziale Lage der Soldaten, insbesondere für den Erhalt des Berufsethos des vorhandenen Personals und die dringend erforderliche Stimulierung der militärischen Nachwuchsgewinnung von entscheidender Bedeutung.

Im Verlauf der Streitkräftereform wurden daher nach längerer Vorbereitung von der Landesversammlung am 14. Mai 1996 drei in der genannten Richtung wirksam werdende Gesetze verabschiedet:

- das Gesetz über die Rechtsstellung der Berufssoldaten;
- das Gesetz über die Rechtsstellung der wehrdienstpflichtigen Soldaten;
- das Gesetz über die Rechtsstellung der Leiter, Lehrer und Hörer der militärischen Hochschuleinrichtungen.

Damit konnte den lange aufgestauten Erwartungen des Berufspersonals der Honvéd-Armee endlich etwas besser als zuvor entsprochen werden. Auf Grund der immer noch erheblichen finanziellen Krisenerscheinungen war es jedoch auch bis zum Ende der ersten Reformphase nur unzureichend möglich, die wichtigste Erwartungshaltung der Soldaten zu berücksichtigen, nämlich die nach Anpassung ihrer Einkünfte an das im zivilen Bereich übliche Niveau, eine Vergütung, die ihrer in der Regel übermäßig hohen zeitlichen, physischen und psychischen Belastung besser gerecht würde. Generaloberst Végh, Chef des Generalstabes der

Honvéd-Armee, mußte in seiner Bewertung des Dienstjahres 1997 selbst zugeben, daß es wiederum nicht gelang, bei der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen des Personalbestandes im erforderlichen Maße voranzukommen.

- * Um die Öffnung der Streitkräfte für die Allgemeinheit, ihre Einbindung in die Gesellschaft und insbesondere auch eine hierauf gerichtete Medien- und Öffentlichkeitsarbeit weiter zu befördern, hat das ungarische Parlament im Jahre 1996 ein „Institut für Abrüstung und zivil-militärische Kontakte“ ins Leben gerufen. Ihm wurde die Aufgabe gestellt, zur Intensivierung der einschlägigen Aktivitäten weitere konkrete Details zu erarbeiten. Dazu zählen z. B. Wege zu einer professionellen Zusammenarbeit von zivilen Vertretern und Militärfachleuten in allen Abschnitten der strategischen und operativen Planung; die Gestaltung eines Instrumentariums zur effektiven, stetig zu verbessernden breiten Zusammenarbeit bei dieser Planung; die Systematik zu einer gründlicheren, überschaubaren und kontrollfähigen Erarbeitung des Verteidigungshaushaltes; die Vorbereitung und Befähigung der Medien und einer breiten Öffentlichkeit zur Ausübung ihrer Kontrollfunktionen u.v.a.m.

Zur Realisierung der Ergebnisse dieser Tätigkeiten vermitteln die Mitarbeiter des Instituts die gewonnenen Erkenntnisse an einen breiten Personenkreis: Angehörige des Verteidigungsministeriums und des Generalstabes, Vertreter ziviler Organe, Journalisten, an sicherheitspolitischen Problemen interessierte Dozenten, Studenten und Hörer von Universitäten, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen usw. Dazu werden Kurse, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt.

- * Zur Demokratisierung der Streitkräfte trugen neben den bisher genannten Entwicklungen zusätzlich bei:
 - die Schaffung des sogenannten „Humandienstes“ zur Behandlung sozialer und anderer persönlicher Probleme der Armeeangehörigen;
 - die offizielle Zulassung und Förderung mehrerer Interessenverbände des Personals der bewaffneten Kräfte (von der Art des Bundeswehrverbandes);
 - die Wiedereinführung der Militärseelsorge, im überwiegend katholischen Ungarn von besonderem Gewicht.

Alles in allem muß jedoch eingeschätzt werden, daß man hinsichtlich der zivilen Leitung und Kontrolle sowie der Demokratisierung der Honvéd-Armee erst am Anfang steht. Der Weg zur Realisierung der zahlreichen

Gesetze, Verordnungen, Dienstvorschriften, Bestimmungen sowie institutionellen Möglichkeiten ist noch weit, und es bedarf noch großer Anstrengungen. Dies wurde vor allem auch durch vielfältige kritische Einwände und Forderungen aus Kreisen der parlamentarischen Opposition und von anderen interessierten Gruppen deutlich.

3. Außen- und innenpolitische Rahmenbedingungen für den NATO-Beitritt Ungarns.

Die sicherheits- und verteidigungspolitischen Grundpositionen der neuen bürgerlichen Koalitionsregierung Ungarns

Die Neugestaltung der ungarischen Landesverteidigung im zurückliegenden Jahrzehnt besitzt naturgemäß viele internationale Aspekte. Der wesentlichste unter diesen ist das ausgeprägte Bestreben, die verteidigungspolitische Eigenverantwortung organisch und so eng wie möglich mit einem Netz internationaler Vereinbarungen zu verbinden.

Objektive Grundlage dieser sofort mit dem nationalen Neuanfang angestrebten und seitdem stetig ausgeweiteten Entwicklung ist die allseits anerkannte Tatsache, daß Ungarn als kleines Land außen- und sicherheitspolitisch in seiner Region allein auf sich gestellt nicht bestehen kann, gute Beziehungen mit möglichst allen Nachbarländern und zugleich starke Bündnispartner benötigt. Dementsprechend wurden bei den mit allen Nachbarstaaten abgeschlossenen Staatsverträgen immer auch gegenseitige sicherheits- und verteidigungspolitische Abmachungen eingebaut. In manchen Fällen - so hinsichtlich der militärischen Kontakte und Kooperation mit Rumänien und mit der Slowakischen Republik - führten diese Vereinbarungen zu einem Niveau der Zusammenarbeit ungarischer und nachbarstaatlicher Militärs, das für die teils von erheblicher Distanz und von Reibereien geprägten Beziehungen in anderen Bereichen beispielgebend war und noch ist.

Die eigentlichen, dominierenden Zielvorstellungen Ungarns sowohl zur echten Gewährleistung seiner nationalen Sicherheit als auch zur Erbringung eines eigenständigen, aktiven Beitrages zur Gestaltung einer neuen Sicherheitsarchitektur der Region gehen von Anfang an in die gesamteuropäische Richtung. Nachdem dabei zunächst KSZE, Europa-Rat, EU, WEU, NATO und (als Zwischenetappe) die Visegrád-Gruppe ziemlich gleichgewichtig eine Rolle spielten, dominiert seit ca. 1994 das in Wirklichkeit seit jeher primäre Anliegen vor allen anderen nationalen und internationalen Handlungen

verteidigungspolitischer Natur: die Erreichung einer vollständigen Integration Ungarns in die euroatlantische Verteidigungsorganisation, die NATO.

Seinen politischen Ausdruck fand dies in den bereits zu Zeiten der Antall-Regierung parlamentarisch gebilligten „Grundprinzipien der Sicherheitspolitik der Ungarischen Republik“. Einen Kernpunkt dieses Dokuments bildete die Aussage, daß die nationalen Interessen nur durch Orientierung auf den Westen verwirklicht werden können, was eine vollständige Integration Ungarns in die euroatlantischen Institutionen, vor allem EU und NATO, und zur Beilegung denkbarer Streitfragen mit den Nachbarstaaten die Unterstützung westlicher Staaten und Organisationen erfordere. Dieser schon Anfang der 90er Jahre von einem nationalen Konsens aller in der Landesversammlung vertretenen politischen Parteien getragene Standpunkt wurde nach dem Regierungswechsel 1994 durch das Programm der Horn-Regierung ausdrücklich bekräftigt und in den Folgejahren sehr zielstrebig in der Praxis angewendet. Auch die Mitte Juni 1998 gebildete neue bürgerliche Koalitionsregierung bekannte sich von Anfang ihrer Amtszeit an zur Fortführung der europäischen Integrationsanstrengungen Ungarns. Darauf wird noch ausführlicher einzugehen sein. Zunächst sei jedoch zum bisherigen Weg Ungarns in die NATO noch einiges gesagt.

Wie der bis Juni 1998 amtierende ungarische Verteidigungsminister Keleti in den letzten Jahren bei wichtigen Anlässen immer wieder hervorhob, stand im Zentrum der Militärpolitik seines Ministeriums als wichtigste Aufgabe und als übergreifender Aspekt stets die Absicht, die Honvéd-Armee so umzugestalten, daß sie rasch in die NATO eingegliedert werden kann. Infolgedessen bestand ganz besonders seit 1995 der Hauptzug der ungarischen Streitkräftereform in ihrer stetig zunehmenden Ausrichtung auf die Vorbereitung und Abstützung eines NATO-Beitritts. Der Kurs der maßgebenden politischen Kreise Ungarns in die NATO äußerte sich dabei durchaus nicht nur in diplomatischen Erklärungen und anderen verbalen Stellungnahmen, sondern vor allem auch in weithin erkennbaren realen Handlungen. Dazu gehörten der rasche Beitritt und die aktive Mitarbeit Ungarns in der NATO-„Partnerschaft für den Frieden“ sowie die Öffnung des Landesterritoriums für die IFOR-Einheiten der USA, einschließlich der Einrichtung der dafür erforderlichen Logistikbasen, sowie die vom Parlament mit großer Mehrheit eigens beschlossene Entsendung eines selbständigen ungarischen technischen Bataillons als Teil der IFOR-Truppen. Nicht zu übersehen waren auch solche Maßnahmen wie die Schaffung einer „Hauptabteilung NATO“ im ungarischen Verteidigungsministerium oder die Einrichtung eines „Nordatlantischen Informationszentrums“ bei der Landesversammlung der Ungari-

schen Republik. All dies und vieles andere mehr sollte die Bereitschaft Ungarns zum NATO-Beitritt weithin demonstrieren und die Fähigkeit des Landes und seiner Streitkräfte dafür weiter entwickeln und ausprägen helfen.

Das Grundsatzdokument des NATO-Programms „Partnerschaft für den Frieden“ enthielt die Festlegung, daß die beteiligten Länder ein konkretes Angebot über die beabsichtigten Bereiche, Schritte sowie die militärischen und anderen Mittel und Ressourcen eines Zusammenwirkens unterbreiten sollten. Als eines der ersten Länder übergab die ungarische Seite daraufhin bereits Anfang Juni 1994 den zuständigen NATO-Organen ihr Angebotsdokument. Nach Angaben der Euro-Atlantischen Arbeitsgruppe des Honvéd-Generalstabes sind darin die folgenden Gebiete eines militärischen Zusammenwirkens aufgeführt:¹

- (1) Politisches, sicherheits- und militärpolitisches Zusammenwirken;
- (2) Verstärkung der Überschaubarkeit der Prozesse der militärischen Planungen und des Verteidigungshaushaltes; demokratische Kontrolle der bewaffneten Kräfte;
- (3) Entwicklung der ungarischen Luftverteidigung auf dem Wege eines effektiven Zusammenwirkens mit den entsprechenden NATO-Organen;
- (4) Herausbildung von militärischen Formationen (Kräften) mit solchen Fähigkeiten und einer solchen Einsatzbereitschaft - vor allem durch militärisches Zusammenwirken mit der NATO, durch gemeinschaftliche Planung, Ausbildung und Übungen - mit deren Hilfe sich die Ungarische Republik an humanitären Rettungs- und anderen friedenserhaltenden Operationen auf Grund von Entscheidungen der UNO oder der OSZE beteiligen kann;
- (5) längerfristige Entwicklung von militärischen Kräften, die zu gemeinsamen Handlungen mit Mitgliedsländern der NATO fähig sind;
- (6) Zusammenwirken auf dem Gebiet der Zivilverteidigung;
- (7) Ausdehnung des Zusammenwirkens auf den Wissenschaftlichen Rat der NATO.

Über diese Punkte hinausgehend wurden im Angebotsdokument die für das Zusammenwirken vorgesehenen militärischen Formationen und Einrichtungen sowie personelle und materielle Ressourcen aufgeführt. Zu ihnen gehören: Formationen der Landstreitkräfte, der Luftverteidigung und der Fliegerkräfte; Kräfte zur Friedenserhaltung; Organe des Rüstungsabbaus; Verteidigungsprobleme untersuchende Institutionen; militärische Lehrein-

¹ Nach: Sonderheft des „Magyar Honvéd“ vom Dezember 1996, S. 24.

richtungen; humanitäre Institutionen für Gesundheitsfürsorge; Institutionen für Zwecke der Militärtechnik, der Nachrichten- und Informationskommunikation, der Militärgeographie; Verwaltungen für militärische Beschaffungen und Absatz; Übungsplätze und Instandsetzungsbasen; Organe für interne und für wissenschaftliche Angelegenheiten.

Das zielstrebige und konsequente Bestreben Ungarns nach einer vollständigen Mitgliedschaft in der NATO traf sich mit dem im Westen nach 1990 rasch wachsenden Bedürfnis nach einer Umorientierung der Zielstellung für das nordatlantische Militärbündnis. Dies fand seinen prägnantesten Ausdruck in dem Willen der führenden Mächte des Paktes zur Schaffung einer „neuen europäischen Sicherheitsstruktur“, zur Osterweiterung der NATO durch Einbeziehung früherer mittelosteuropäischer Mitgliedsstaaten des Warschauer Vertrages in das Bündnis sowie zum Abschluß fester Abmachungen über ein stabiles sicherheitspolitisches Zusammenwirken mit Rußland, der Ukraine und anderen GUS-Staaten.

Nachdem als erster namhafter westlicher Politiker Volker Rühe sich in einer Rede im Frühjahr 1993 in London für eine Erweiterung der NATO nach Osten öffentlich aussprach, kann man als wichtigen Schritt in diese Richtung die im September 1995 veröffentlichte Studie der Organisation werten, in der die wesentlichen Aufnahmekriterien angeführt wurden. Diese entsprachen den außen- und sicherheitspolitischen Zielen Ungarns, so daß die ungarische Führung am 29. Januar 1996 auch offiziell ihre Beitrittsabsicht erklären konnte. Am 9. April 1996 überreichte der Staatssekretär im ungarischen Außenministerium, Ferenc Somogyi, den NATO-Verantwortlichen ein Dokument, das die offizielle Stellungnahme Ungarns zum NATO-Beitritt enthielt.

Die ungarische Führung sah es nach ihren eigenen Angaben als ihren größten Erfolg im Jahre 1997 an, daß der Madrider NATO-Gipfel die Ungarische Republik gemeinsam mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik offiziell zu Beitrittsgesprächen einlud. Die drei Staaten aus der ehemaligen Visegrád-Gruppierung waren die ersten von zwölf Bewerbern aus dem früheren Ostblock, die nun Kurs auf die vollberechtigte Mitgliedschaft in der NATO nahmen.

Wie Prof. Lajos Keresztes in seinem bereits genannten ausführlichen Forschungsbericht erläutert, war die ungarische Seite während der folgenden Gespräche und bei Besuchen hochrangiger Gäste stets bestrebt, ihre Partner mit möglichst vielen Informationen zu versorgen. Dabei bekräftigte das Land

sein Ziel, ein organischer Teil der Stabilität, Sicherheit und Kooperation in der nordatlantischen Zone zu werden und entsprechend seinen Möglichkeiten aktiv an der Ost- und Südosterweiterung des Bündnisses mitzuwirken. Im September und Oktober 1997 fanden dann zwischen der Republik Ungarn und der NATO Beitrittsgespräche statt, bei denen die Kriterien bezüglich Politik, Finanzen, Militär und Geheimhaltung, wie sie die NATO von ihren künftigen Mitgliedern erwartet, definiert wurden.

Nachdem Ungarn die NATO-Delegation von seinem politischen Beitrittswillen sowie von der Ernsthaftigkeit und der Qualität seiner Vorbereitungsmaßnahmen überzeugt hatte, mußten lediglich noch einige kleinere Probleme im Zusammenhang mit der Volksabstimmung geklärt werden. Das Wahlprogramm der damals regierenden Sozialistischen Partei wie auch das im Juli 1994 veröffentlichte Regierungsprogramm enthielten ja die Festlegung, den NATO-Beitritt Ungarns durch eine Volksabstimmung bestätigen zu lassen. Jedoch gingen noch in den Jahren 1995/96 nach den Ergebnissen von Umfragen hinsichtlich eines NATO-Anschlusses die Meinungen im Lande dazu weit auseinander. So hätten nach einigen Meinungsumfragen bis zu 50 Prozent der Bürger eine entsprechende Frage mit „Nein“ beantwortet, wobei bei den Beitrittsgegnern die Ablehnung der Zugehörigkeit zu einem politisch-militärischen Block und vor allem die Furcht vor hohen finanziellen Belastungen im Gefolge eines Beitritts dominierten. Im Ergebnis langandauernder Info-Kampagnen über den Charakter des nordatlantischen Bündnisses, der Vorteile bzw. Unvermeidbarkeit der europäischen Integration Ungarns und nicht zuletzt die Ausstrahlung der bürgerkriegsähnlichen Ereignisse im früheren Jugoslawien auf große Teile der ungarischen Bevölkerung änderte sich jedoch die öffentliche Meinung stetig mehr zugunsten der Beitrittsbefürworter.¹

Am 16. November 1997 wurde acht Millionen wahlberechtigten Bürgern Ungarns die Frage zur schriftlichen Beantwortung per Stimmzettel vorgelegt:

„Sind Sie dafür, daß die Republik Ungarn durch den Anschluß an die NATO die Verteidigung des Landes sichert?“

Fast jeder zweite der wahlberechtigten Magyaren beteiligte sich an der Volksabstimmung und - alle Voraussagen übertreffend - entschieden sich 85,3 Prozent *für* und nur 14,7 Prozent *gegen* den Beitritt in die NATO. Das war nach Meinung politischer Beobachter ein eindeutiges Votum für das

¹ Vergleiche dazu auch das Heft 36-1997 der DSS-Arbeitspapiere zum Thema „Ungarns Weg in die NATO“, Dresden 1997.

Sicherheitsbedürfnis der Ungarn, zugleich aber auch ein nachdrückliches „Ja“ zum Westen, zur EU, zu Investitionen und zur Modernisierung.

Am 16. Dezember 1997 unterzeichneten denn auch die NATO-Außenminister - wie auch der ungarische Außenminister László Kovács - in Brüssel die Beitrittsprotokolle von Ungarn, Polen und Tschechien und machten damit deren Weg in das Bündnis frei. Nach Ratifizierung der Verträge durch die 16 NATO-Mitgliedsstaaten könnte somit nach der Vorstellung der Beteiligten die Aufnahme der drei neuen vollberechtigten Mitgliedsstaaten spätestens zum 50. Jahrestag der nordatlantischen Verteidigungsorganisation am 4. April 1999 vollzogen werden. Gegenwärtig, im Spätsommer 1998, hat die große Mehrheit von 14 Mitgliedsstaaten den Ratifizierungsprozeß bereits abgeschlossen, und man erwartet, daß die noch ausstehenden Länder - Holland und die Türkei - in den nächsten Monaten nachziehen; die Aufnahme der drei neuen Mitglieder könnte also durchaus auch schon im Januar 1999 erfolgen.

Die Horn-Regierung verbuchte die doch relativ schnellen und tiefgreifenden Resultate ihres Kurses auf Erlangung der NATO-Mitgliedschaft und die deutliche Zustimmung der Bevölkerung durch die Ergebnisse der Volksabstimmung nicht nur als Bestätigung ihrer Sicherheits- und Verteidigungspolitik, sondern betrachtete sie darüber hinaus - angesichts der für Mai 1998 anstehenden Wahlen - auch als Beweis für ihr Ansehen unter der Bevölkerungsmehrheit. Offensichtlich aus diesem Grunde versäumten es die regierenden Sozialisten (MSZP) unter Ministerpräsident Gyula Horn mit ihrem Koalitionspartner SZDSZ (Linksliberale), den Wählern ihre Erfolge - Konsolidierung der Volkswirtschaft, Heranführung ihres Landes an die EU - nachdrücklich zu vermitteln, indem sie einen Wahlkampf ohne Engagement und recht selbstzufrieden führten. Die Quittung erhielten sie durch das Ergebnis der Wahlen vom 10. und 24. Mai 1998, bei denen die Ungarische Sozialistische Partei ihren Stimmenanteil von etwa 35 Prozent während der letzten Wahlen vor vier Jahren zwar nahezu halten konnten, ihr linksliberaler Koalitionspartner aber den Großteil seiner Anhänger verlor. (Die linksliberale SZDSZ erhielt nur 8 Prozent der Stimmen, während es 1994 noch 20 Prozent waren.) Das war gleichbedeutend mit der Wahlniederlage der Linkskoalition und ihrem Übergang in die Rolle der Opposition. Der Sieg ging an die „Mitte-Rechts-Parteien“ der politischen Landschaft Ungarns, wie sie politische Beobachter Österreichs - an der Entwicklung in Ungarn seit jeher besonders interessiert - bezeichnen; in Deutschland wurde nicht selten sogar von einem Erfolg der Rechten gesprochen.

Stärkste Partei mit fast 38 Prozent der Stimmen wurde die FIDESZ - Ungarische Bürgerpartei (Bund der Jungdemokraten), der damit auch das Recht zur Nominierung des neuen Ministerpräsidenten zufiel. Ihre Koalitionspartner bei der Bildung der neuen Regierung (die dazu erforderlichen Vorverhandlungen wurden sehr schnell abgeschlossen) sind die Unabhängige Partei der Kleinlandwirte (FKGP), die etwa 12,5 Prozent Stimmenanteil erzielte, sowie das von 1990-1994 regierende Demokratische Forum (MDF), das auf rund 6 Prozent kam. Nicht unerwähnt kann bleiben, daß erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg eine rechtsextreme Partei mit nationalistisch-chauvinistischem und antisemitischem Programm mit 14 Sitzen im neugewählten ungarischen Parlament vertreten ist, die Ungarische Partei für Wahrheit und Leben (Miép).

Am 18. Juni 1998 konstituierte sich die neue Ungarische Landesversammlung. Sie wählte mit Mehrheit den von Staatspräsident Árpád Göncz als neuen Regierungschef vorgeschlagenen Vorsitzenden der FIDESZ - Ungarische Bürgerpartei, Viktor Orbán, zum neuen Ministerpräsidenten, desgleichen die neuen Staatssekretäre sowie die Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse, darunter auch den des sehr einflußreichen Verteidigungsausschusses.

Als neuer ungarischer Minister für Landesverteidigung wurde der Jurist und leitende Funktionär der Partei der Kleinlandwirte, Dr. János Szabó, berufen. Der 48-jährige Anwalt, seit längerem schon faktisch Berufspolitiker, war selbst nie Soldat und erhielt für viele überraschend den Posten an der Spitze des Verteidigungsministeriums. Auch der neugewählte Vorsitzende des Verteidigungsausschusses der Landesversammlung, Zsolt Lányi, - schon bisher dessen Mitglied - ist Abgeordneter der Partei der Kleinlandwirte FKGP, ebenso wie der politische Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Dr. János Homoki. Die FIDESZ-Bürgerpartei stellt als die führende Regierungspartei den für die Koordinierung der gesamten Sicherheits- und Verteidigungspolitik verantwortlichen politischen Staatssekretär im Amt des Regierungschefs, Dr. Béla Gyuricza, der als ehemaliger Berufsoffizier und Generalleutnant in der ersten Hälfte der 90er Jahre als Kommandeur der ungarischen Landstreitkräfte fungierte. Er ist zugleich Hauptberater des Ministerpräsidenten für nationale Verteidigung, seine Funktion als Koordinator wurde neu geschaffen. Ebenfalls FIDESZ-Mitglied ist der Staatssekretär für Administration im Verteidigungsministerium, Tamás Wachsler, der als Stellvertreter des Verteidigungsministers gilt.

In der oberen militärischen Führung der Honvéd-Armee gab es im ersten Vierteljahr nach dem Regierungswechsel keine personellen Veränderungen, und das soll auch so bleiben. Dies entspricht den ersten offiziellen Stellungnahmen des neu berufenen Ministers Szabó auf der zentralen Konferenz des Ministeriums für Landesverteidigung anlässlich seiner Amtsübernahme sowie ebenso auf der konstituierenden Tagung des neuen Verteidigungsausschusses, wo er besonders betonte, daß seine Regierung hinsichtlich der militärfachlichen personellen Führung keinerlei Säuberungen plane. Ausgehend von der Überzeugung, daß die Landesverteidigung ein Anliegen der gesamten Nation sei, ginge es ihm vielmehr um die Bewahrung guter, erprobter Fachleute, um den weiteren Ausbau der bisher erzielten positiven Arbeitsergebnisse, *nicht* um die Unterbrechung der laufenden Veränderungsprozesse, sondern um Stetigkeit *und* Erneuerung. Bemerkenswert in dieser Hinsicht ist auch die Aussage von Minister Szabó für die Redaktion der Zeitschrift „Magyar Honvéd“: Im Anschluß an sein erstes längeres Treffen mit Generalleutnant Ferenc Végh, Kommandeur der Ungarischen Honvéd-Armee und Chef des Generalstabes, erklärte er, daß seine Eindrücke sehr zufriedenstellend seien und die Ergebnisse der Gespräche sehr klärend waren.

Der Verteidigungsminister, seine Staatssekretäre wie auch die leitenden Angehörigen des Verteidigungsausschusses der Landesversammlung haben wiederholt hervorgehoben, daß sie alle ihre Kräfte auf die konsequente Umsetzung der Zielstellungen zur Landesverteidigung des neuen Regierungsprogramms konzentrieren werden. Wegen der Bedeutung dieser vom Parlament angenommenen programmatischen Festlegungen soll der Teil „Sicherheitspolitik und Landesverteidigung“ im Folgenden wörtlich ausgeführt werden.¹

„Die Regierung ist der Idee der europäischen Integration und atlantischen Verbundenheit tief und unerschütterlich verpflichtet. Sie wird alle erforderlichen Schritte dafür gehen, damit Ungarn im Jahre 1999, dem 50. Jahrestag der Gründung der NATO, vollgültiges Mitglied der Nordatlantischen Gemeinschaft und Organisation wird. Sie übernimmt alle aus der Mitgliedschaft resultierenden Verpflichtungen und wird alle für die vollständige Eingliederung in die NATO-Verteidigungsanstrengungen erforderlichen Voraussetzungen schaffen, von der Herausbildung der zivilen Leitung der Streit-

¹ Quelle: „Magyar Honvéd“, Budapest, Nr. 24/98 vom 3. Juli 1998, Beilage. Übersetzung durch den Autor dieses Beitrages.

macht bis zur Gestaltung der Fähigkeit zum Zusammenwirken im Rahmen der NATO.

Die Regierung befaßt sich mit Außenpolitik, Sicherheitspolitik und Verteidigungspolitik in deren engem Zusammenhang. Sie möchte die Sicherheit des Landes auf zwei Grundpfeiler gründen: einesteils auf die euro-atlantische Integration und das internationale Zusammenwirken, andererseits auf die eigene Kraft der ungarischen Nation.

Die Regierung legt großes Gewicht auf die Festigung und Verwirklichung der zivilen und demokratischen Leitung und Kontrolle der bewaffneten Kräfte, weil eine Reihe schlechter Entscheidungen zwischen 1994 und 1998 auf diesem Gebiet zu einem erheblichen Zurückbleiben führte. Die Regierung wird die zivile Leitung und Kontrolle der Armee sichern, die dazu erforderlichen organisatorischen Bestimmungen festlegen.

Entsprechend dieser Zielstellung wird der Honvéd-Generalstab schnell in das Ministerium für Landesverteidigung integriert, die Präsenz und der Einfluß der Bürger im Prozeß der sicherheitspolitischen Entscheidungen sowohl innerhalb des Ministeriums für Landesverteidigung als auch im Verteidigungsausschuß der Landesversammlung werden gefestigt. Aus den gleichen Gründen wird der Haushalt des Ministeriums für Landesverteidigung durchschaubarer gestaltet sowie der sogenannte Programm-Haushalt vorgelegt. Im Interesse der Einheit von Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird das Amt für Berater zur nationalen Sicherheit und für Organisation der dazu erforderlichen Abstimmung eingerichtet. Zur Verbesserung der Sicherheitsbedingungen des Landes will die Regierung eine durchdachte und konsequente Verteidigungs- und Streitkräfte-reform durchführen. Sie wird dem Parlament den veränderten internationalen Bedingungen angepaßte, neue sicherheits- und verteidigungspolitische Grundsätze unterbreiten. In kurzer Zeit nach deren Verabschiedung wird die Strategie der nationalen Sicherheit sowie die nationale Militärstrategie der Ungarischen Republik ausgearbeitet.

Die Dauer des Wehrdienstes der Rekruten wird die Regierung noch in diesem Zyklus auf 6 Monate verringern. Gleichzeitig wird das System der Ausbildung und Vorbereitung der Rekruten und der Reservisten umgestaltet und dabei der Anteil des Bestandes an Zeitsoldaten bedeutend erhöht. Besonders ist darauf zu achten, daß mit der Erhöhung des Niveaus der Ausbildung die Gefechtsbereitschaft der Armee wächst, zugleich ebenfalls die Übereinstimmung von Beachtung der Menschenrechte und Ansprüche an die Disziplin erhöht wird. Die gänzlich professionelle Grenzpolizei (Grenz-

schutz) wird aus dem Bestand der bewaffneten Kräfte herausgelöst und zu einer Organisation entwickelt, die in der Lage ist, den Aufgaben gerecht zu werden, die aus der künftigen Eingliederung des Landes in die europäische Integration erwachsen werden.

Die Regierung erwartet von den an der Verteidigung beteiligten Kräften, daß sie schon in kurzer Zeit (bis 1999) die Fähigkeit Ungarns zum grundsätzlichen Zusammenwirken mit der NATO herbeiführen. Außerdem ist sie zur Schaffung der Bedingungen entschlossen, die es gestatten, mittelfristig (bis 2004) die Funktionsfähigkeit der Gesamtheit der Kräfte der Verteidigung herzustellen bzw. das Dienst-, Lebens- und Arbeitsniveau bedeutend zu erhöhen. Langfristig (bis 2010) ist es das Ziel der Regierung, daß Ungarn zum durchschnittlichen Niveau der Verteidigungsbereitschaft der NATO-Mitgliedsländer aufschließt.

Im Zuge all dieser Vorhaben wird die Regierung ständig die Pflege der historischen Erfahrungen und der edlen soldatischen Traditionen unserer Heimat im Auge behalten.“

Soweit aus dem Programm der neuen bürgerlichen Koalitionsregierung Ungarns.

In den ersten öffentlichen Stellungnahmen führender Vertreter der neuen Regierung wurden die vorrangigen verteidigungspolitischen Aufgaben zur Realisierung ihres diesbezüglichen Programmteiles noch differenzierter deutlich.

So erklärte Ministerpräsident **Viktor Orbán** während seines Besuches Anfang August 1998 auf dem für die logistische Sicherstellung der SFOR-Einheiten und die Unterstützung von NATO-Kampfhandlungen auf dem Balkan entscheidend wichtigen USA-Luftstützpunkt im südungarischen Taszár (bei Kaposvár gelegen), daß seine Regierung als erste nach dem Systemwechsel verkünden könne, das Land sei gegen jedwede äußere Bedrohung geschützt. Die Festigung der Sicherheit verlange jedoch eine umfassende Streitkräfte-reform, bei der seine Regierung anstelle der „hardver“ (materielle Seite) der „softver“ (geistige Seite) den Vorrang gäbe. Jetzt wäre es das Wichtigste, schnellstmöglich ein zur Kommunikation im Rahmen der NATO fähiges Offizierskorps herauszubilden, welches über die notwendige Selbstachtung verfügt sowie die Wertschätzung der Bevölkerung erlangt. Wenn dies

gelänge, könnte Ungarn ein gleichwertiges Glied der NATO sein. Er fügte hinzu, daß der Vorrang geistiger Aufgaben nicht bedeute, daß seine Regierung keine Investitionen zur Beschaffung moderner technischer Mittel plane.

Verteidigungsminister **János Szabó** führte während seiner Antrittsrede die nach seiner Auffassung wichtigsten Aufgaben zur Realisierung des Regierungsprogramms an:

- Der bevorstehende NATO-Beitritt müsse vorbereitet werden.
- Die Streitkräftereform müsse weitergeführt werden. Dabei müsse die Deckungsgleichheit zwischen den Erfordernissen der geplanten Streitkräfteentwicklung und den Ressourcen des Verteidigungshaushaltes hergestellt werden. Das vorgesehene jährliche Wachstum von 0,1 % reiche nicht, daher gelte es, neue Quellen zu erschließen.
- Die Reform des Führungssystems müsse verwirklicht und dabei die Selbständigkeit der Kommandeure hergestellt werden.
- Ein höheres Ausbildungsniveau, höhere Anforderungen, mehr Disziplin und Ordnung, mehr Hingabe und Arbeitswille seien insgesamt nötig.
- Die für das kommende Jahr gesetzlich vorgesehene Erhöhung der Bezüge für das Berufspersonal müsse gesichert werden. Die Ausarbeitung der für die Gewinnung des Berufsnachwuchses und die Steigerung seines gesellschaftlichen Prestiges entscheidend wichtigen Laufbahnmodelle seien abzuschließen, ihre Einführung vorzubereiten.

Beim gleichen Anlaß unterstrich der Minister nachdrücklich, daß er sich eine „gutgelaunte Armee“ wünsche, keine unter Spannungen stehenden, schlotternden, sondern wohlgelaunte, fröhliche Menschen in den Streitkräften sehen möchte. In erster Linie denke er dabei an die Verbesserung der Lage der Offiziere und Unteroffiziere und an die Modernisierung ihrer Laufbahn. Dazu würden recht schnell wirksam werdende, konsequente Maßnahmen geplant, wofür Effektivitätsstudien zu erarbeiten und auf deren Basis begründete Entscheidungen zu fällen seien.

Staatssekretär **Tamás Wachsler** erklärte in einer Rede, die er in Vertretung des Verteidigungsministers zur Verabschiedung der Absolventen der Universität für Nationale Verteidigung „Zrinyi Miklós“ Ende Juli 1998 hielt, daß die Regierung durchdachte und konsequente qualitative Veränderungen im Zuge der Streitkräftereform plane. Dazu führte er aus:

- Es werden die Strategien der nationalen Sicherheit und der militärischen Verteidigung vorbereitet und daraus allgemeingültige Doktrinen für die Entwicklung der Streitkräfte und der Militärtechnik abgeleitet.
- Noch in diesem Zyklus (bis 2002) möchte die Regierung die Dienstzeit der Rekruten auf 6 Monate verringern. Gleichzeitig soll das System der Ausbildung und Vorbereitung der Rekruten und Reservisten umgestaltet sowie der Anteil der Vertrags-(Zeit-)Soldaten wesentlich erhöht werden.
- Die Regierung plant keine tiefgreifenden organisatorischen Veränderungen im Verteidigungsministerium; nach gründlicher Vorbereitung sind höchstens einige Präzisierungen möglich.

Der neugewählte Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, **Zsolt Lányi**, betonte beim Antritt seines Amtes ganz besonders, daß die neue, qualitative Phase der Streitkräftereform keine geringen materiellen und geistigen Aufwendungen, die Bewahrung der erreichten fachlichen Erfolge und die Verstärkung der militärfachlichen Führung in der Armee sowie des Geistes der zivilen Leitung im Ministerium erfordere. Der Bereich der Landesverteidigung sei im Nachwende-Ungarn schon bisher aufgrund des einheitlichen nationalen Interesses am Schutz der Heimat jener Teil politischer Betätigung gewesen, der das größte Maß an Zusammenwirken, Abbau von Gegensätzen und Übereinstimmung aufwies. Das müsse beim Weg in die NATO und bei der Realisierung der qualitativen Phase der Streitkräfteumgestaltung um so mehr gelten.

Schließlich sei auf die Stellungnahme von Generalleutnant¹ **Ferenc Végh**, Kommandeur der Honvéd-Armee und Chef des Generalstabes, während einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Admiral Joseph Lopez, damaliger Kommandeur der Südgruppe der NATO-Kräfte in Europa, während dessen Ungarnbesuches vom 19. - 21. Juli 1998 verwiesen. Er machte dort darauf aufmerksam, daß die Unterstellung der ungarischen Kontingente im Falle ihres NATO-Beitritts unter das Kommando der Süd-Gruppe und damit die Einordnung Ungarns in die Südeuroparegion faktisch bereits feststehe. In den letzten Jahren hätte sich die Honvéd-Armee in vieler Hinsicht verändert, in ihrer Philosophie, Struktur und Ausrüstung gleichermaßen. In Fortsetzung dieser Veränderungen bestehe das wichtigste Ziel darin, daß die ungarischen Streitkräfte eine Interoperativität erreichen, die unverzichtbar ist für das operative Zusammenwirken mit den Armeen der NATO-Mitgliedsländer.

¹ Inzwischen Generaloberst.

Denn Ungarn wolle nicht schlechthin NATO-Mitglied werden, sondern dabei eine wichtige, aktive Rolle in seiner Region spielen.

Admiral **Lopez** als damaliger Kommandeur des „Süd-Flügels“ der NATO unterstrich ebenfalls, daß sein Bereich danach strebt, daß Ungarn als NATO-Mitglied eine Schlüsselrolle für die Stabilität und Sicherheit der Region spielen kann. Er bekräftigte die - auch von seinem Verhandlungspartner betonte - Überzeugung, daß dazu noch sehr viel ernste Arbeit notwendig sei.

4. Die objektive Notwendigkeit zur Fortführung der Streitkräftereform für die Erreichung der NATO-Kompatibilität der bewaffneten Kräfte Ungarns

Dem aufmerksamen Betrachter fällt die weitgehende Übereinstimmung auf, die hinsichtlich der Notwendigkeit wie auch der Hauptaufgaben zur Fortführung der Streitkräftereform im zweiten Halbjahr 1998 und in den Nachfolgejahren zwischen den bestimmenden politischen Kräften Ungarns vor und nach der Parlamentswahl vom Mai 1998 besteht. Zwar existieren bestimmte Unterschiede hinsichtlich der Festlegung zeitlicher Abläufe oder der Bewertung erreichter Ergebnisse in der ersten Phase der Reform bzw. von Details bei der Zielbestimmung für deren zweiten Abschnitt. In der Hauptsache handelt es sich bei diesen Unterschieden nach Meinung des Verfassers jedoch um Differenzen, die aus der jeweiligen Wortwahl bei den Formulierungen herrührt, seien diese nun in der politischen Position oder in persönlichen Eigenheiten des oder der jeweiligen Autoren begründet.

Ins Auge fallend ist aber vor allem die Identität bei der Bestimmung der Prioritäten hinsichtlich der wichtigsten verteidigungspolitischen Ziele und der für deren Realisierung zu beschreitenden Wege vor und nach dem Regierungswechsel 1998. Dies ist auch keineswegs verwunderlich, wenn man die beiden offensichtlichen Hauptursachen für diesen Tatbestand bedenkt.

Erstens sind die seit dem Systemwechsel gefallen strategischen Entscheidungen sicherheits- und verteidigungspolitischer Natur in Ungarn stets auf der Basis weitreichender Übereinstimmung der verschiedensten politischen Kräfte des Landes getroffen worden.

Zweitens ist die schnellstmögliche Eingliederung der Republik Ungarn in EU und NATO strategisches Ziel sowohl der Horn-Regierung gewesen als auch der neuen bürgerlichen Regierungskoalition unter Ministerpräsident Orbán,

wie aus deren Regierungsprogramm unzweideutig hervorgeht. Der Beitritt der ungarischen bewaffneten Kräfte in die euro-atlantische Verteidigungsorganisation bedingt jedoch ohne Wenn und Aber das Erreichen bestimmter qualitativer Parameter in ihrer gesamten Struktur und Funktionsfähigkeit, die nur bei konsequenter Weiterführung der Umgestaltung der Armee sowie Stabilisierung der bereits erzielten Ergebnisse erreichbar sind. Es handelt sich hierbei also eindeutig um eine objektive Notwendigkeit.

In einem Mitte 1998 in der Zeitschrift „A NATO-Review“ publizierten Beitrag von NATO-Generalsekretär **Javier Solana** zum Stand und zu den weiteren Perspektiven der Osterweiterung des Bündnisses wurden in diesem Zusammenhang einige beachtenswerte Ausführungen gemacht.

So heißt es in dem Artikel, daß die drei Beitrittskandidaten Tschechien, Polen und Ungarn bereits bestimmte Fortschritte bei der Vorbereitung auf den Anschluß erzielt hätten. Sie hätten ihre Verantwortung auch dahingehend verstanden, daß sie nach vollzogener Einbeziehung in das Bündnis den Großteil ihrer bewaffneten Kräfte sukzessive dem NATO-Kommando unterstellen werden, daß sie Sicherheit nicht nur nehmen, sondern auch geben wollen.

Solana betont zugleich, daß Ungarn und die beiden anderen Beitrittskandidaten trotz dieser Fortschritte die Anstrengungen verstärken müßten, damit ihre Streitkräfte den NATO-Vorschriften entsprechen und zum Zusammenwirken bzw. zur Kompatibilität und Interoperabilität mit den militärischen Kräften der NATO-Partnerstaaten befähigt werden. Dabei hebt er hervor, daß durch die bisherigen Mitgliedsländer alle erforderliche Hilfe z. B. durch spezielle Programme der Zusammenarbeit, umfassende Konsultationen, frühzeitige Einbeziehung in Vorbereitungsprozesse für Entscheidungen der Führungsorgane u. a. m. gegeben werde. Er gibt auch die Zusage, daß die neuen Mitglieder kostenmäßig nicht überfordert werden sollen, daß die Kosten im Zusammenhang mit der Erweiterung des Bündnisses unter allen Mitgliedsländern aufgeteilt würden, weist aber zugleich darauf hin, daß die drei Länder ihren Willen bekräftigt hätten, in den nächsten Jahren ihre Verteidigungsausgaben systematisch zu erhöhen, um ihre Armeen modernisieren zu können und den Erwartungen des Bündnisses besser zu entsprechen.

Angesichts dieser Gegebenheiten erhebt sich die Frage, welcher konkreten Natur die noch zu schaffenden Voraussetzungen für die Eingliederung der ungarischen Armee in die NATO nach der vollständigen Ratifizierung des

Beitrittsprotokolls sind, welche Hauptergebnisse im Zuge der weiteren Durchführung der Streitkräftereform daher erzielt werden müssen.

Dem Versuch, aus Feststellungen leitender ungarischer Militärs im bisherigen Verlauf des Jahres 1998 dazu Antworten zu finden, sollen noch einige Bemerkungen vorausgeschickt werden.

1. Im Jahre 1997 wurde die erste, sogenannte *quantitative* Phase der ungarischen Streitkräftereform abgeschlossen, deren Hauptergebnisse in den ersten beiden Abschnitten dieser Ausarbeitung dargelegt sind. Obwohl die militärische Führung diese Umgestaltung als die bis dahin umfassendste in der Geschichte der Honvéd-Armee ansah und ihre Resultate als entscheidende Voraussetzung für die durch den Madrider NATO-Gipfel erfolgte Einladung zum Bündnisbeitritt betrachtete, bezeichnete man im Rahmen der Aufgabenstellung für 1998 die jetzt anstehende *qualitative* Phase der Reform als den eigentlich erst richtigen, wahren Beginn der Arbeit.

Damit wurde die bereits am Beginn des zweiten Abschnitts aufgeworfene Frage des Unterschiedes zwischen den beiden Phasen der Armeereform wiederum recht augenfällig. Der Verfasser möchte daher an dieser Stelle versuchen, den Unterschied und den Zusammenhang der ersten, „*quantitativen*“, und der zweiten, „*qualitativen*“, Reformphase aus seiner Sicht zu verdeutlichen.

2. Ausgehend von den bekannten Einzelprozessen der beiden Phasen, wie sie entweder als Resultate bereits verwirklicht wurden oder als Aufgabenorientierungen für die Fortführung der Arbeiten anvisiert sind, charakterisieren nach Meinung des Autors in erster Linie folgende Merkmale die Eigenheiten und die Verknüpfung der beiden Reformphasen:

a) Hauptinhalt der quantitativen Phase waren zahlenmäßige Reduzierungen (Personalbestand, Bewaffnung und Ausrüstung, Anzahl der Formationen, Standorte, Immobilien). Anlaß für diese Reduzierungen waren völkerrechtliche Verträge, eigene Abrüstungsbeschlüsse, ständiger Mangel an finanziellen und materiellen Ressourcen durch drastische Kürzungen des Verteidigungshaushaltes. Die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte konnte, auf relativ niedrigem Niveau, jedoch durchgängig aufrecht erhalten werden. Der Abschluß der ersten Reformphase 1997/98 schuf die (quantitativen) Voraussetzungen für den Übergang zu einem neuen, zweiten Abschnitt der Streitkräftereform, der qualitativen Phase.

b) Hauptinhalt der zweiten Phase soll die Herstellung einer neuen Qualität der Streitkräfte in ihrer Funktions- und Leistungsfähigkeit sein. Das Ziel

besteht in der Schaffung einer relativ kleinen, aber ausgeprägt modernen Armee, gemessen an fortgeschrittenen internationalen Kriterien:

Gefechtsbereitschaft und Kampffähigkeit, Reaktionsschnelligkeit, strukturelle Zusammensetzung, Führungs- und Kommunikationssystem, Bewaffnung und Ausrüstung, Bildung und Ausbildung des Personals, Proportionen und Leistungsfähigkeit des Offiziers- und Unteroffizierskorps, Kompatibilität mit den Bündnispartnern.

In diesem Sinne ist es das gegenwärtige Hauptproblem der ungarischen Streitkräftereform, Wege und Methoden zu bestimmen, über die die neuen Qualitätsmaßstäbe in vertretbarer Frist und bei rationeller Nutzung der verfügbaren Haushaltsmittel erreicht werden können.

c) Die Dialektik beider Reformphasen erschöpft sich nicht in den unter a) und b) dargestellten Beziehungen. Sie enthält mindestens noch die weiteren Momente:

- Schon während der quantitativen Phase wurde mit der Lösung qualitativer Umgestaltungsprozesse begonnen (z.B. bezüglich der Aus- und Weiterbildung, der zivilen Leitung und Kontrolle der Streitkräfte, der Demokratisierung im militärischen Bereich; der Verbesserung der Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen des Berufspersonals, der Modernisierung der Militärtechnik).

- In der jetzt beginnenden qualitativen Phase müssen die in der ersten Reformphase erzielten Resultate erhalten, stabilisiert und weitergeführt werden.

- Die entscheidende Zielbestimmung für alle Teilprozesse der ersten Phase war seit 1995 wie für die zweite Phase seit allem Anfang die Forderung, kurzfristig die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme der Honvéd-Armee in die NATO und in der mittelfristigen Perspektive zum Aufschluß der ungarischen Armee an das durchschnittliche Leistungsniveau der NATO-Bündnispartner zu schaffen. Damit eng verbunden stellt sich die Frage nach dem Inhalt des in diesem Zusammenhang oft verwendeten Begriffs der *NATO-Kompatibilität*.

3. Bei der Beantwortung dieser Frage hob der Chef des ungarischen Generalstabs, Generaloberst Végh, erstens hervor, daß darunter übereinstimmende oder einander nahekommende Fähigkeiten, gemeinsame Kontaktbereiche, Austauschbarkeit und gemeinschaftliche Einsetzbarkeit zu verstehen seien. Zweitens bedeute Kompatibilität die Fähigkeit zum inter-operativen Zusammenwirken, das heißt die Fähigkeit des Personalbestandes der Formationen zu synchronen Handlungen mit den Verbündeten und

Partnern überhaupt, zu gemeinschaftlichen Konzeptionen und zum gemeinsamen Auftreten, zum - ohne jede Einschränkung - einheitlichen Einsatz, beispielsweise bei Krisenbereinigungsoperationen.

Das Hauptziel der weiteren Reform der ungarischen Honvéd-Armee ist ihre Entwicklung zu einer modernen Streitmacht mit glaubhafter Verteidigungskraft und ihre Anpassung an die Erwartungen der NATO-Bündnispartner.

Aus einer Zusammenschau und Systematisierung der dazu veröffentlichten Positionen führender ungarischer Politiker und Militärs lassen sich, verkürzt, vier Hauptaufgaben abheben:

1. Es ist eine neue nationale sicherheits- und verteidigungspolitische Strategie auszuarbeiten, auf deren Basis die qualitativen Veränderungen konkret bestimmt werden können, die - bei Berücksichtigung der vorhandenen Möglichkeiten des Landes - zur Anpassung an die NATO-Erfordernisse mit der Streitkräftereform herbeigeführt werden müssen.

Eigentlich waren sowohl eine sicherheitspolitische Konzeption als auch eine Militärdoktrin (im Sinne der „Grundsätze der Landesverteidigung ...“) der Republik Ungarn schon seit dem Jahre 1993 vorhanden. Die sich weitgehend verändernden internationalen Bedingungen - vor allem im Zusammenhang mit der Osterweiterung der NATO - machen es jedoch unbedingt erforderlich, diese strategischen Konzeptionen grundlegend zu erneuern. Es müssen klare Vorstellungen über den künftigen Platz der Honvéd-Armee und der anderen bewaffneten Kräfte Ungarns in der integrierten militärischen Struktur der NATO erarbeitet und damit verbunden ein konkretes Bild über die Aufgaben und Erwartungen im Bündnis erarbeitet werden.

Davon ausgehend können dann die notwendigen Konsequenzen für die weiteren, in der Regel tiefgreifenden Umgestaltungsziele für das militärische Planungssystem Ungarns abgeleitet werden. Als entscheidend wichtig sieht man dabei an, daß die nationalen Zielstellungen mit den militärischen Prioritäten der NATO übereinstimmen, daß sie realistisch und umsetzbar sind, indem sie die volkswirtschaftliche Belastbarkeit Ungarns in Rechnung stellen. Nicht zuletzt deshalb werden die Hauptzielstellungen in kurz-, mittel- und langfristige Planungsphasen untergliedert.

2. Zur Vorbereitung auf die in kurzer Frist bevorstehende Einbeziehung der Honvéd-Armee (bzw. bestimmter angebotener Formationen und Stäbe) in die integrierten NATO-Kräfte muß eine Reihe von Aufgaben gelöst bzw. Maßnahmen durchgeführt werden:

- Erhöhung der Fremdsprachenkenntnisse insgesamt, wobei besonderer Schwerpunkt auf anwendbare militärische Sprachkenntnisse in Englisch, Deutsch, Italienisch usw. bei den oberen Führungsorganen und den Schnellreaktionskräften zu legen ist, die der NATO angeboten wurden;
- Übernahme der NATO-Grundsätze und -Verfahrensweisen sowie beschleunigte Anpassung des Führungs-, Leitungs- und Kommunikationssystems an die strukturellen und funktionellen Erfordernisse der NATO;
- Weiterentwicklung der Fähigkeiten zum Zusammenwirken mit der NATO bei der Luftraumkontrolle und im System der Luftverteidigung, wobei auf diesem Gebiet beträchtliche finanzielle Mittel für die Beschaffung modernster militärtechnischer Mittel (wie die französischen Luftabwehrraketen „Mistral“ sowie die ASOC-Technik für das Luftraum-Überwachungssystem und Bekämpfungsmittel gegen niedrig fliegende Ziele) noch im Jahre 1998 bereitzustellen sind;
- forcierter Ausbau der Fähigkeiten zum Empfang, zur Stationierung und zur nationalen Unterstützung von Kräften des Bündnisses im Lande;
- Überwindung von Mängeln in der Ausbildung, primär bei den der NATO angebotenen Kräften, wobei besonders die Teilnahme an PFP-Manövern und -Übungen genutzt werden soll;¹
- Abschluß der Harmonisierung der für den militärischen Bereich zutreffenden Rechtsvorschriften mit denen der NATO;
- Übernahme wichtiger Erfahrungen und Vorgehensweisen aus der Mitarbeit in NATO-Führungsorganen und aus anderen Kontakten mit Bündnispartnern bei gleichzeitiger wirksamer Vertretung der ungarischen Interessen (verallgemeinerungswürdiges Beispiel: Tätigkeit der ungarischen Mission bei der NATO-Zentrale in Brüssel).

Die angeführten Aktivitäten werden natürlich auch nach dem Beitritt zum Bündnis Anfang 1999 weiterzuführen sein, wenn auch in mancher Hinsicht in modifizierter Form.

¹ Im ersten Halbjahr 1998 waren an solchen zwei- und mehrseitigen militärischen Handlungen auf ungarischem oder ausländischem Territorium mehr als 1800 Honvéd-Soldaten beteiligt, und dieser Prozeß setzt sich fort, sodaß die daraus erwachsenden Qualifizierungsmöglichkeiten also - gerade in der gewünschten Richtung auf Interoperabilität - durchaus beträchtlich sein können.

3. Auf dem Gebiet der zivilen Leitung und Kontrolle der Streitkräfte bzw. der Landesverteidigung besteht trotz der erreichten beachtlichen Fortschritte erheblicher Handlungsbedarf.

- Die Einbeziehung des Generalstabes in den Bestand des Verteidigungsministeriums sollte bei weitem nicht als hierarchische Problemlösung angesehen werden, sonst verfehlt sie das eigentliche Anliegen.
- Von entscheidender Bedeutung ist die systematische und eigenverantwortliche Erhöhung der fachlichen Kenntnisse und aktuellen Information aller am Prozeß beteiligten Personen bzw. Bürger als Voraussetzung für wachsende Qualität des Zusammenwirkens der Vertreter der zivilen und der militärischen Sphäre.
- Neben der Intensivierung der Arbeit zur Realisierung der zahlreichen bereits vorliegenden Festlegungen zur institutionellen und organisatorischen Gestaltung der zivilen Leitung und Kontrolle geht es im weiteren besonders um die Erhöhung der persönlichen Verantwortung aller Beteiligten. Die Gestaltung der dafür notwendigen Bedingungen setzt nicht zuletzt wissenschaftliche Forschungsarbeit voraus bzw. die Nutzung bereits vorliegender wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse zum Thema.
- Da zivile Kontrolle und Leitung im umfassenden Sinne Zusammenwirken von ziviler und militärischer Sphäre bedeutet, bedarf die sachgerechte und aktuelle Information der Öffentlichkeit über alle im Bereich der Landesverteidigung ablaufenden wichtigen Entwicklungen einer deutlichen Verbesserung - angefangen von der Überwindung der fast völlig fehlenden Kenntnisse der Schüler und Studenten über die Beseitigung der Sensationshascherei in der Berichterstattung der Medien bis zur Verständlichmachung der Verantwortung aller gesellschaftlichen Bereiche für die Erfüllung der mit dem NATO-Beitritt verbundenen Anforderungen.

4. Äußerst vielfältige und umfangreiche Aufgaben sind im Verlaufe der weiteren Streitkräftereform zu lösen, um den Personalbestand in der Honvéd-Armee schrittweise schließlich zu einem solchen Leistungsniveau zu befähigen, das insgesamt dem Durchschnittsniveau der NATO-Mitgliedsstaaten gleichkommt. Dies erfordert vor allem:

- * Steigerung des Niveaus der Ausbildung und Weiterbildung der Rekruten und Reservisten, der Heranbildung und Fortbildung des Berufspersonals. Schwerpunktaufgaben dazu sind: die Stabilisierung der Tätigkeit der neugeschaffenen Ausbildungszentren, Erhöhung der Qualifikation der Ausbilder sowie besonders der Anzahl und der Rolle der Unteroffiziere

und Zugführer, volle Realisierung der durch neue Rechtsregelungen eröffneten Möglichkeiten der militärischen Hochschuleinrichtungen, Auffinden und Einführen neuer Inhalte und Methoden - insgesamt: Erhöhung der Anforderungen und der Intensität der Arbeit, Durchsetzung von mehr Disziplin und Ordnung;

- * Fertigstellung, Verabschiedung und umfassende Durchsetzung des neuen Laufbahnmodells für Unteroffiziere, Offiziere und Kommandeure, um für die an einer militärischen Laufbahn interessierten jungen Bürgern wie auch für die bereits als Unteroffiziere oder Offiziere tätigen Soldaten klare Vorstellungen und gesicherte Zusagen über die Bedingungen des Eintritts wie des Ausscheidens in die Streitkräfte, die Anforderungen an Wissen, Fähigkeiten und Erfahrungen an jede einzelne Stufe des möglichen Vorrückens in der Laufbahn, die exakte Hierarchie der Dienststellungen und über die an diese gekoppelten Dienstgrade und finanziellen Vergütungen u. a. m. zu geben;¹
- * systematische Verbesserung der Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen des gesamten Personalbestandes der bewaffneten Kräfte, wobei der jahrelangen Nichterfüllung der für diesen Bereich gestellten Zielstellungen ein Ende bereitet werden muß.

Die in dieser Hinsicht anstehenden Probleme und Aufgaben stehen verständlicherweise in einem engen Zusammenhang mit den meisten bisher genannten Teilaufgaben zur Fortführung der Streitkräftereform. Im speziellen stellen sich hinsichtlich der Arbeits- und Lebensbedingungen vor allem folgende Teilgebiete:

- Stabilisierung der bereits eingeleiteten Entwicklung zur Erhöhung des Realwertes der Vergütungen für die Berufssoldaten bzw. der Löhne und Gehälter für die Zivilangestellten (Inflationsbereinigung); Sicherung einer sozial begründeten Übereinstimmung der Entwicklung des Lebensniveaus im Bereich der Landesverteidigung mit jener im volkswirtschaftlichen Bereich (Durchschnittswerte);

¹ Nach längerer Vorbereitung hat eine Kommission der Hauptverwaltung „Human-Dienste“ (Personalentwicklung) des Honvéd-Generalstabes Mitte August 1998 einen fundierten, auf die einschlägigen Erfahrungen von 17 Staaten, die bestehenden Regelungen der zivilen Sphäre des eigenen Landes sowie die im bisherigen Verlauf der Streitkräftereform vorgebrachten unzähligen Vorschläge gegründeten ausführlichen Entwurf des Laufbahnmodells zur breiten Diskussion vorgelegt. Dieser umfaßt 16 Druckseiten und wurde als Beilage in der Wochenzeitung des Verteidigungsministeriums „Magyar Honvéd“ (Budapest) Nr. 33-34/1998 vom 14. August 1998 publiziert.

- Anhebung des Niveaus der Versorgung mit Verpflegung während der Dienstausbildung sowie der Ausstattung mit Bekleidung (Uniformen) für Dienst und Freizeit;²
- Verbesserung der Versorgung mit Wohnraum, sowohl hinsichtlich der Ledigenwohnungen für Berufssoldaten in den Kasernen/Garnisonen als auch der Eigentums- bzw. Mietwohnungen für Familien sowie die Bedingungen für Wohnungswechsel bei Neueinstellungen bzw. Wechsel des Dienstortes;
- Vervollkommnung der Gesundheitsfürsorge, vor allem der Prophylaxe.

Die Verbesserung des Gesamtkomplexes der Dienst-, Arbeits- und Lebensbedingungen ist wesentlich umfassender, als hier angerissen. Sie betrifft insbesondere auch das gesamte Feld der innendienstlichen Beziehungen, dabei die Fragen des Verhältnisses von Vorgesetzten und Unterstellten, die Verwirklichung der staatsbürgerlichen Rechte der Militärangehörigen in der täglichen Dienstpraxis u.v.a.m.

Ein unerläßlicher Teil dieses gesamten Problemkreises sowie ein bedeutender Faktor zur stetig besseren Bewältigung der Aufgaben ist die Verbesserung der Wirkungsbedingungen für die Interessenvertretungen der Militärangehörigen (vom Typ des Bundeswehrverbandes in Deutschland). Dazu gehört auch die wesentliche Weiterentwicklung der bisher noch nicht befriedigenden Zusammenarbeit dieser Interessenvertretungen mit der zivilen und der militärischen Führung der Honvéd-Armee insgesamt und auf den verschiedenen Führungsebenen.

In dem Maße der Lösung der anstehenden Aufgaben in ihrer Gesamtheit wird sich zweifellos das Ansehen der Honvéd-Armee und der anderen bewaffneten Kräfte, ihr Prestige in der ungarischen Öffentlichkeit weiter erhöhen. Damit wird auch das Verständnis für die Notwendigkeit steigen, trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage des Landes finanzielle Mittel für die Landesverteidigung im erforderlichen Umfang bereitzustellen. Es kann auch erwartet werden, daß die Bereitschaft junger Menschen zur Wahl eines militärischen Berufes bzw. zum längeren Dienen wächst bzw. auch die Zahl der wegen Unzufriedenheit aus der Armee ausscheidenden, erfahrenen und qualifizierten Berufssoldaten wesentlich geringer wird.

² Speziell das Bekleidungsproblem wurde in den letzten Jahren oft als katastrophal schlecht eingeschätzt und schadete dem öffentlichen Ansehen der bewaffneten Kräfte nicht wenig.

Autor:

Gustav Urbani
Prof. Dr. sc. oec.
Dresdner Straße 127
01462 Dresden (OT Gohlis)

Zeittafel

- 1987 Ungarn beginnt als erstes Land des Warschauer Vertrages mit der Umstrukturierung der Landstreitkräfte (statt Gliederung *Armee-Division-Regiment-Batallion* nun Gliederung *Korps-Brigade-Batallion*).
- Anfang 1989 Ungarische Volksarmee: 156.000 Mann.
Konzeption zur Abrüstung veröffentlicht (zehnprozentiger Personalabbau, Verringerung des Wehretats, Verkürzung der Wehrpflicht auf 12 Monate, Einführung des Wehrrersatzdienstes u.a.m.)
- Oktober 1989 Ausrufung der Ungarischen Republik.
99 Prozent der Angehörigen der Ungarischen Volksarmee legen den Eid auf die neue Republik ab.
Die bis dahin herrschende USAP verzichtet auf die Führung der Armee, ihre Parteiorganisationen und Politorgane in den Streitkräften werden aufgelöst, das System der politischen Arbeit in der Armee wird abgeschafft; die Arbeiter-Kampfgruppen hören auf zu bestehen. Die Frage des Austritts Ungarns aus dem Warschauer Vertrag wird öffentlich aufgeworfen.
- Mai 1990 Nach vierzig Jahren erste freie, demokratische Parlamentswahlen in Ungarn. „Ungarisches Demokratisches Forum“ (MDF) wird stärkste Partei und stellt mit Ministerpräsident Antall den Regierungschef. Verteidigungsminister wird der 62jährige Zivilist Dr. Lajos Für. Erstmals in Ungarn wird ein Verteidigungsausschuß des Parlaments gebildet.
- 1990 Der Vertrag über den Abzug der sowjetischen Truppen aus Ungarn wird unterzeichnet.

Das Ministerium für Landesverteidigung und das Kommando der Armee werden voneinander getrennt. Die Ungarische Volksarmee wird in „Magyar Honvédség“ (Ungarische Heimwehr) umbenannt, erhält den seit annähernd 150 Jahren traditionellen Namen der ungarischen Armee zurück.
- 1991 Das ungarische Parlament stimmt dem Regierungsentwurf einer neuen Verteidigungskonzeption für Ungarn zu. Darin wird die Ablösung der obersten Führung der „Armee des Parteistaates“ konstatiert und eine Grundorientierung zur Umstrukturierung der Streitkräfte gegeben. Diese ist primär auf die Überwindung des Erbes des Warschauer Vertrages, die Erfüllung der KSZE-Vereinbarungen über die europäische Abrüstung sowie die Demokratisierung

der bewaffneten Kräfte und die Ausprägung ihres nationalen Charakters gerichtet.

- 1991 Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei schließen sich zur sicherheitspolitischen Gruppierung „Visegráder Drei“ zusammen.
14. März 1993 Nach zweijähriger Vorbereitung verabschiedet die Ungarische Landesversammlung einstimmig die „Grundsätze der Landesverteidigung der Ungarischen Republik“, die erstmals in der Geschichte des Landes eine zusammengefaßte ausführliche nationale Verteidigungskonzeption enthalten. Das Dokument bildet seit seiner Verabschiedung die bestimmende Grundlage für den Umgestaltungsprozeß der Streitkräfte.
7. Dezember 1993/
1. Januar 1994 Die Ungarische Landesversammlung verabschiedet am 7. Dezember 1993 faktisch einstimmig das „Gesetz über die Landesverteidigung der Ungarischen Republik“, das mit Beginn des Jahres 1994 in Kraft tritt. Das Gesetz regelt in 19 Kapiteln mit 264 Paragraphen detailliert die in seinem Geltungsbereich auftretenden Fragen. Ihm wird rechtsgeschichtliche Bedeutung beigemessen.
- Mai-Juni 1994 Im Ergebnis der Parlamentswahlen vom Mai 1994 wird die Ungarische Sozialistische Partei (MSZP) stärkste Partei. Sie stellt mit Ministerpräsident Horn den Regierungschef. Verteidigungsminister wird der 48jährige Oberst der Reserve György Keleti.
6. Juni 1994 Ungarn unterbreitet den NATO-Organen ein Angebot über mögliche Wege, Methoden und Mittel des Zusammenwirkens im Rahmen der NATO-„Partnerschaft für den Frieden“
- Juli 1994 Das neue Regierungsprogramm legt die Fortführung der bisherigen Sicherheits- und Verteidigungspolitik fest. Zugleich wird die Ausarbeitung eines klaren Reformkonzepts, die Umsetzung eines Anti-Krisen-Programms zur Bekämpfung des finanziellen Mangels und die konsequente Ausrichtung aller Maßnahmen auf den Weg in die euro-atlantische Integration angekündigt. Das Regierungsprogramm enthält die Festlegung, den NATO-Beitritt Ungarns durch eine Volksbefragung bestätigen zu lassen.
- 1994 Honvéd-Armee 100.000 Mann
- 1994-1995 Ungarn verwirklicht vollständig die KSZE-(OSZE)-Vereinbarungen über die konventionelle Abrüstung und personelle Reduzierung der Streitkräfte. Es arbeitet im Rahmen der NATO-„Partnerschaft für den Frieden“ aktiv an der Verwirklichung der vereinbarten Maßnahmen mit, öffnet

- sein Territorium für die IFOR-(SFOR-)Einheiten, stellt logistische Basen bereit und entsendet ein eigenes technisches Batallion als Teil der IFOR-Truppen.
6. Juni 1994 Ungarn unterbreitet den NATO-Organen ein Angebot über mögliche Wege, Methoden und Mittel des Zusammenwirkens.
- September 1995 NATO-Studie über die wesentlichen Aufnahmekriterien für neue Mitglieder
- 1995 Einrichtung des „Militärischen Fremdsprachenzentrums der ‘Partnerschaft für den Frieden’ “ in Budapest
29. Januar 1996 Offizielle Erklärung der ungarischen Regierung über ihre Absicht, der NATO beizutreten
9. April 1996 Übergabe der offiziellen Stellungnahme Ungarns zum NATO-Beitritt
6. Juni 1996 Staatspräsident Göncz führt auf Vorschlag des Verteidigungsministers den 48jährigen General Ferenc Végh in die Dienststellung „Kommandeur der Ungarischen Honvéd-Armee und Chef des Generalstabes“ ein und ernennt ihn zugleich zum Generalleutnant.
- 1996 Gesetze: - Rechtsstellung der Berufssoldaten
- Rechtsstellung der wehrpflichtigen Soldaten
- Rechtsstellung der Leiter, Lehrer und Hörer der militärischen Hochschulen
- 1996 Einrichtung des „Instituts für Abrüstung und zivil-militärische Kontakte“
- November 1996 Einführung des 9monatigen Wehrdienstes
- 1997 Honvéd-Armee: 63.766 Mann
- 1997 Schaffung zweier Ausbildungszentren (Transdanubien, Tiefebene)
- 8./9. Juli 1997 NATO-Gipfel in Madrid zur Osterweiterung des Paktes
- Sept./Okt. 1997 Beitrittsgespräche zwischen Ungarn und der NATO mit Definition der Politik-, Finanz-, Militär- und Geheimhaltungskriterien
16. November 1997 Volksabstimmung zum NATO-Beitritt. Beteiligung fast 50 Prozent, davon Zustimmung: 85,3 Prozent.
16. Dezember 1997 Die Außenminister der NATO-Mitgliedsländer sowie von Polen, Tschechien und Ungarn unterzeichnen in Brüssel die Beitrittsprotokolle der genannten Staaten für den voraussichtlichen Termin 4. April 1999. Damit ist für die ehemaligen Mitglieder der „Visegrád Drei“ (außer Slowakei) der Weg in das nordatlantische Bündnis frei.

Bis zum Spätsommer 1998 hat die große Mehrheit der 16 NATO-Mitgliedsländer die Beitrittsprotokolle ratifiziert.

- Januar 1998 Die Führungskonferenz der Honvéd-Armee schätzt ein, daß mit der Einführung des 9monatigen Wehrdienstes und mit der Bildung der zentralen Ausbildungszentren die erste, quantitative Phase der Streitkräftereform abgeschlossen wurde.
Auf ihrer Basis wird die zweite, qualitative Phase der Reform in Angriff genommen. Die Bestimmung der Wege und Methoden dieser zweiten Phase wurde als die wichtigste Aufgabe der nächsten Arbeitsetappe bezeichnet.
- Mai 1998 Wahlen zur Ungarischen Landesversammlung mit Wahlsieg der Mitte-Rechts-Parteien [FIDESZ - Ungarische Bürgerpartei (Bund der Jungdemokraten) und Partei der Kleinlandwirte (FKGP)]
18. Juni 1998 Konstituierung der neuen Ungarischen Landesversammlung und Wahl von Viktor Orbán als Ministerpräsident.
Weitere Wahl/Berufung/Bestätigung im Amt:
- Minister für Landesverteidigung: Dr. János Szabó
- Kommandeur der Ungarischen Honvéd-Armee und Chef des Generalstabes: Generalleutnant Ferenc Végh
- Vorsitzender des Verteidigungsausschusses der Landesversammlung: Zsolt Lányi.
- Im Teil „Sicherheitspolitik und Landesverteidigung“ ihres Regierungsprogramms legt die neue bürgerliche Regierungskoalition ihre Verteidigungspolitische Konzeption dar. Diese gipfelt im Bekenntnis zum NATO-Beitritt, zur Fortführung der Streitkräftereform und zur zivilen, demokratischen Kontrolle der bewaffneten Kräfte.
20. August 1998 Anlässlich des ungarischen Nationalfeiertages ernennt Staatspräsident Göncz den Kommandeur der Honvéd-Armee und Chef des Generalstabes, Generalleutnant Ferenc Végh, zum Generaloberst.